



Michael A. Hartenstein, *Die Geschichte der Oder-Neiße-Linie. „Westverschiebung“ und „Umsiedlung“ - Kriegsziel der Alliierten oder Postulat polnischer Politik?*, München 2006 (Olzog Verlag), 271 S.

Der aufmerksame Beobachter der deutsch-polnischen Beziehungen kann eine nun seit beinahe drei Jahren andauernde Krise des bilateralen Verhältnisses feststellen. Zur Verschlechterung der Atmosphäre zwischen Deutschland und Polen trug in hohem Maße die Entstehung der Preußischen Treuhand Ende 2000 bei, die faktisch die Oder-Neiße-Grenze in Frage stellt. Diese Organisation unter Führung von Rudi Pawelka hat die Restitution seinerzeit enteigneter deutscher Landgüter zum Ziel. Daraufhin kamen in Polen allerlei Befürchtungen und Ängste vor dem westlichen Nachbarn auf. Den Höhepunkt der polnischen Diskussion bildete der Sejmbeschluss vom 10. September 2004, wonach die polnische Regierung aufgefordert wurde, Kriegsentschädigungen von Deutschland zu verlangen. Nach dem Potsdamer Abkommen vom Juni 1945 besaß Polen durchaus das Recht auf Reparationsforderungen, verzichtete jedoch – unter dem Druck Moskaus – in einer einseitigen Deklaration aus dem Jahre 1953 auf derartige Ansprüche. Gegen die Rechtsverbindlichkeit dieser Erklärung wurden in den Jahren 2004/2005 zahlreiche Argumente vorgebracht, deren Tenor darin bestand, diese sei nicht von einer souveränen Regierung beschlossen worden. Im polnischen Parlament fehlte es im September 2004 an couragierten Politikern, die es gewagt hätten, gegen die populistische Initiative des Abgeordneten Antoni Macierewicz zu votieren, Kriegsreparationen von Deutschland zu fordern. Der Beschluss wurde angenommen, obwohl die Abgeordneten wussten, dass der Preußischen Treuhand kaum Erfolg beschieden sein würde. So trugen polnische Politiker mit ihrem Verhalten zur Entstehung der Psychose einer deutschen Bedrohung bei. Das führte wiederum dazu, dass die Mehrheit der polnischen Bevölkerung die Forderung nach Kriegsreparationen unterstützte.¹

Vor diesem Hintergrund rückte die Oder-Neiße-Grenze wieder in den Mittelpunkt des öffentlichen wie des wissenschaftlichen Interesses, obwohl dieses Thema bereits in zahlreichen Veröffentlichungen hinreichend traktiert wurde.² Anscheinend wollte der Olzog-Verlag auf die aktuelle politische Diskussion einwirken, als es sich entschied, das bereits 1997 im Verlag Hänsel-Hohenhausen erschienene Buch von Michael A. Hartenstein in beinahe identischer Fassung zu veröffentlichen. Nur das Eingangs- und das Schlusskapitel sind in dieser Ausga-

1 Vgl. Katarzyna Stokłosa, *Die deutsch-polnischen Beziehungen nach dem EU-Beitritt Polens*, in: Dagmara Jajeśniak-Quast u. a., *Soziale Konflikte und nationale Grenzen in Ostmitteleuropa*, Berlin 2006, S. 93 – 101, hier: 96.

2 Am ausführlichsten und überzeugendsten dazu siehe: Hans-Åke Persson, *Rhetorik und Realpolitik. Großbritannien, die Oder-Neiße-Grenze und die Vertreibung der Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg*, Potsdam 1997.

be neu. Das selbst gesteckte Ziel des Autors bestand darin „die Geschichte der Oder-Neiße-Linie von Ihrer ‚Vorgeschichte‘ in der Zeit vor dem Zweiten Weltkrieg bis zu ihrer endgültigen völkerrechtlichen Anerkennung 1990/92“ (S. 10) zusammenfassend darzustellen.

Im ersten Kapitel wird die Entstehung der Oder-Neiße-Linie behandelt. Bereits zu Beginn verweist Hartenstein auf den polnischen Nationalismus: „Im Zuge der Entwicklung des polnischen Nationalismus mischten sich spezifisch polnische Faktoren und Beweggründe mit allgemeineuropäischen Zeitströmungen und Denkmustern.“ (S. 18) Die Behauptung von der Mitschuld des polnischen Nationalismus an der Entstehung der Grenzlinie zieht sich wie ein roter Faden durch das ganze Buch. Dabei wird auf die Rolle der polnischen katholischen Kirche und die national-religiös-katholischen Komponente hingewiesen (S. 22). Um seine These über den polnischen Expansionismus aus der Zeit vor dem Ersten und dem Zweiten Weltkrieg zu belegen, bedient sich der Autor exemplarischer Beispiele aus der polnischen Literatur, Wissenschaft und Publizistik des 19. und frühen 20. Jahrhunderts. Für das schlechte deutsch-polnische Verhältnis in der Zwischenkriegszeit macht Hartenstein überwiegend die „repressive und vertragswidrige Minderheitenpolitik Polens, unter der vor allem die unter polnische Herrschaft gekommenen Deutschen zu leiden hatten“ (S. 41), verantwortlich. Die berechtigte Kritik an diesen Maßnahmen bleibt aber völlig einseitig und historisch lückenhaft, wenn nicht auch an die Germanisierungspolitik Preußens im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts erinnert wird.³ In weiteren Abschnitten geht der Autor auf den polnischen „Westgedanken“ ein, zu dessen Vertretern der Historiker Zygmunt Wojciechowski, der Sprachforscher Mikołaj Rudnicki und der Archäologe Józef Kostrzewski gehören (S. 43). Die Besetzung Polens durch Deutschland wird in drei Sätzen beschrieben. Hartenstein stellt fest, dass die Selbstüberschätzung Polens und die Unterschätzung der deutschen Wehrmacht für Polen katastrophale Folgen hatten. Dennoch hätten sich die „Hoffnungen“ Polens auf Ostpreußen, Schlesien und Pommern letztlich erfüllt (S. 52). Der Autor beschreibt die offiziellen polnischen Gebietsforderungen im Laufe der Kriegsjahre 1941 und 1942 sowie die Forderungen nach Vertreibung der deutschen Bevölkerung (S. 55). Die Zwangsumsiedlungen und Vertreibungen der Polen durch die Deutschen während des Zweiten Weltkrieges werden dagegen mit keinem Wort erwähnt. Hartenstein beschreibt den Verlauf und die Ergebnisse der Konferenzen von Teheran, Jalta und Potsdam, die zur Entstehung der Oder-Neiße-Grenze führten. Der Autor betont, dass sowohl die polnische Exilregierung unter Mikołajczyk als auch der im Untergrund in Warschau operierende „Rat der Nationalen Einheit“ wohl einen Gebietzuwachs im Westen akzeptierten, aber die „Curzon-Linie“ als neue Ostgrenze ablehnten (S. 65). Die Oder-Neiße-Grenze habe sowohl im Interesse Stalins als auch in dem der polnischen Kommunisten gelegen. Stalin habe „den längst vorhandenen tradierten

3 Vgl. Gerhard Besier (unter Mitarbeit von Katarzyna Stokłosa), *Das Europa der Diktaturen. Eine neue Geschichte des 20. Jahrhunderts*, München 2006, S. 150 f.

polnischen, strikt antideutschen ‚piastischen‘ Nationalismus“ (S. 74) für seine Zwecke genutzt. Bei der Bewertung des Ergebnisses der Konferenz von Jalta bedient sich Hartenstein auch des Kommentars des deutschen Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda, Joseph Goebbels, der die Vereinbarung von Jalta „als Ausverkauf der westlichen Positionen in Ostmitteleuropa an die Sowjetunion“ (S. 87) bezeichnete. Hartenstein beschreibt eingehend den Verlauf und die Ergebnisse der Potsdamer Konferenz. Ausführlich referiert er die Argumentationen der amerikanischen, britischen und sowjetischen Delegationen. Während sich die Amerikaner wie die Briten gegen die Oder-Neiße-Linie aussprachen, unterstützte die sowjetische Delegation „das polnische Ziel, die östlich der Oder-Neiße-Linie bereits in Besitz genommenen deutschen Gebiete einschließlich Stettin und Swinemünde auch formal für Polen zu sichern“ (S. 119). Die „Schwäche des Westens“ (S. 125) ging nach Hartenstein auf sein Versagen in Jalta zurück.

Im kommunistischen Polen versuchte man die Oder-Neiße-Grenze lange Zeit mit propagandistischen Mitteln zu begründen. Einmal trug man die Lesart vor, Polen habe für seine Verluste im Osten eine Kompensation auf Kosten Deutschlands erhalten müssen. Ein anderes Mal sprach man von der historischen Notwendigkeit einer angeblichen „Rückkehr Polens in urpolnisches Gebiet“ (S. 129). In seiner Kritik der ersten propagandistischen These stellt Hartenstein fest, dass im Unterschied zu den deutschen Ostgebieten die polnischen Ostgebiete „wirtschaftlich und infrastrukturell wesentlich weniger entwickelt und damit unter ökonomischen Gesichtspunkten wesentlich weniger wertvoll“ (S. 129) gewesen seien als die neu hinzugekommenen Westgebiete. „Polen hat mit der Oder-Neiße-Grenze somit wesentlich mehr als nur eine Kompensation für seine Verluste im Osten erhalten.“ (S. 129) Auch im Blick auf die aus Ostpolen vertriebenen polnischen Bürger, die in den Westgebieten ein neues Leben anfangen mussten, spricht der Autor von einer „Überkompensation“ (S. 130). In einem Unterkapitel beschreibt Hartenstein ausführlich die Vertreibung und Deportation der deutschen Bevölkerung aus den Ostgebieten. Dem analogen Schicksal der polnischen Bevölkerung aus den ehemaligen polnischen Gebieten widmet der Autor dagegen nur einen kleinen Abschnitt. Den historischen Prozess verkürzend, stellt er fest, dass parallel mit der Vertreibung der Deutschen „die systematische Neubesiedlung durch polnische Siedler“ (S. 139) erfolgt sei. Hartenstein nennt keine Literatur zum Thema der Vertreibung der Polen, obwohl dazu bereits zahlreiche Studien erschienen sind, in denen die Vertreibung der Deutschen und der Polen vergleichend dargestellt wurden.⁴

Das zweite Kapitel behandelt die Oder-Neiße-Grenze nach der Konferenz von Potsdam. Hartenstein geht zunächst auf die Haltung Frankreichs, Großbritanniens und der USA ein, die zunächst, bis Mitte 1946, die Existenz der Oder-

4 Siehe vor allem: Philipp Ther, Deutsche und polnische Vertriebene. Gesellschaft und Vertriebenenpolitik in der SBZ/DDR und in Polen 1945–1956, Göttingen 1998, passim.

Neiße-Linie gebilligt hätten. Von November 1946 bis November 1947 seien jedoch immer wieder amerikanische und britische Revisionsvorstellungen bezüglich der Grenze zur Sprache gekommen. Spätestens seit Beginn der sechziger Jahre wurde die Oder-Neiße-Grenze von den Verbündeten Deutschlands nicht mehr in Frage gestellt. Hartenstein behauptet, dass „sich die Westmächte weigerten, ihren verbalen Revisionismus auch konkret in Verträgen festzulegen“ (S. 158). Der Ostblock unter Führung der Sowjetunion bezeichnete am 24. Juni 1948 in einer politischen Deklamation die Oder-Neiße-Grenze als „unverrückbare ‚Friedensgrenze‘“ (S. 163). Seit der Gründung des Warschauer Paktes am 14. Mai 1955 wurde die Oder-Neiße-Grenze durch die Sowjetunion offiziell nicht mehr in Frage gestellt.

In einem Unterkapitel geht Hartenstein auf die Haltung der deutschen und der polnischen katholischen Kirche zur Oder-Neiße-Grenze ein. Der Apostolische Stuhl habe die Teilung Deutschlands, die Oder-Neiße-Linie und die Vertreibung der Deutschen zunächst nicht anerkannt. Insbesondere Papst Pius XII. habe die Vertreibung scharf kritisiert. Die polnische katholische Kirche habe dagegen die Westausdehnung Polens bis an Oder und Lausitzer Neiße sowie die Vertreibung der Deutschen befürwortet und an dieser aktiv mitgewirkt. In der Sprache Hartensteins: „Diese ‚Polonisierung‘ und ‚Katholisierung‘ wurde von der polnischen Kirche als ‚heilige nationale Aufgabe‘, als ‚ehrenhafte patriotische Bürgerpflicht‘ angesehen“ (S. 165). Der Vatikan habe die Oder-Neiße-Linie bis zur Wiedervereinigung Deutschlands nicht völkerrechtlich anerkannt und bis 1972 auch an den deutschen Bistumsstrukturen in den Oder-Neiße-gebieten nichts geändert.

In seiner Beschreibung der Prozesse in den neuen Nord- und Westgebieten Polens nach 1945 bleibt Hartenstein ziemlich oberflächlich, was vor allem mit der knappen Literaturnutzung zusammenhängen dürfte (S. 170–177). Später behandelt der Autor die Einstellung zur Oder-Neiße-Grenze in der SBZ. Anfangs habe die SED der Oder-Neiße-Grenze verhalten, ja sogar revisionistisch gegenüber gestanden. Erst ab Mitte 1947 sei die Partei zu der Position übergegangen, die Oder-Neiße-Grenze nach den Entscheidungen von Jalta und Potsdam als eine vollendete Tatsache zu betrachten (S. 181). Hartenstein unterschätzt die Rolle des Görlitzer Abkommens von 1950 für die Akzeptanz der Oder-Neiße-Grenze durch die Bevölkerung der DDR und Polens. Der Autor stellt fest, dass mit dem Abkommen von Görlitz lediglich der offizielle Streit um die Oder-Neiße-Grenze beendet worden sei; die Animositäten zwischen der DDR und Polen, die er anscheinend auf Grenzstreitigkeiten zurückführt, hätten jahrzehntelang weiter gedauert (S. 186). Hartenstein erwähnt jedoch mit keinem Wort, dass das Abkommen auch zur Entspannung der Beziehungen zwischen der DDR und der VR Polen und zur Verständigung zwischen deutschen und polnischen Vertriebenen führte.⁵ Auf der in dem Buch wiedergegebenen

5 Vgl. Katarzyna Stokłosa, *Grenzstädte in Ostmitteleuropa. Guben und Gubin 1945 bis 1995*, Berlin 2003, S. 205–215.

Karte, die auch die Oder-Neiße-Grenze seit dem Görlitzer Abkommen zeigt, sind alle Ortschaften östlich dieser Grenze ausschließlich in deutscher Sprache bezeichnet. Der Autor hat sich nicht die Mühe gemacht, auch die neuen polnischen Namen einzutragen (S. 185).

Im Folgenden beschreibt Hartenstein die Einstellung zur Oder-Neiße-Grenze in der Bundesrepublik Deutschland. Dort habe es nach der Potsdamer Konferenz keine repräsentative Gruppe gegeben, die die Gebiete östlich der Oder-Neiße-Linie für endgültig verloren hielt. Alle deutschen politischen Parteien seien sich einig darüber gewesen, dass die endgültige Entscheidung über die deutsch-polnische Grenze einer Friedenskonferenz vorbehalten bleiben müsse. Die Grenzvereinbarungen zwischen der DDR und der VR Polen vom 6. Juni 1950 wurden durch die Regierung Adenauers nicht anerkannt und in seiner Rede vom 9. Juni 1950 für „null und nichtig“ erklärt (S. 195).

Im letzten Unterkapitel beschreibt der Verfasser die Situation nach der Grenzankennung vom Oktober 1991 und dem Grenzbestätigungsvertrag vom Juni 1992. Eingangs stellt er fest, dass das offizielle deutsch-polnische Verhältnis, verglichen mit der Zeit des „Kalten Krieges“, einen völlig neuen Charakter bekommen habe (S. 211), um dann die seines Erachtens weiterhin bestehenden Probleme zu erörtern. Die deutschen Minderheiten in Schlesien, Masuren und anderen Gebieten würden immer noch daran gehindert, die deutsche Sprache im Unterricht, auf Ortstafeln und im amtlichen Verkehr zu verwenden. Ein großes Problem bilde auch die Abwanderung junger Leute in die Bundesrepublik Deutschland (S. 212). In diesem Zusammenhang wirft Hartenstein der früheren Bundesregierung Schröder-Fischer vor, sie habe sich für das Schicksal der Vertriebenen nicht interessiert und auch nicht zur Kenntnis genommen, dass „in vielen Städten und Dörfern des Ostens immer noch Deutsche leben“ (S. 215).

Danach geht Hartenstein auf die Situation in Polen ein. Der Autor betont die bereits fortgeschrittene Aufarbeitung der Vertreibung durch Polen in Zusammenarbeit mit Deutschen (S. 216). Problematischer stelle sich der politische Bereich dar. Die offiziellen Aussagen in Polen seien ambivalent. Hartenstein wirft polnischen Politikern wie Tadeusz Mazowiecki und Władysław Bartoszewski vor, dass ihr offizielles Bedauern über die historischen Vorgänge die Annexion und Vertreibung nicht eingeschlossen hätte. Der Unrechtscharakter der Vertreibung werde polnischerseits nach wie vor bestritten (S. 218). Trotz positiver Leistungen, auf die Hartenstein zuvor hingewiesen hatte, bleibe der Dialog auch unter Historikern schwierig. Bezogen auf das in Berlin geplante „Zentrum gegen Vertreibungen“ weist der Autor die zahlreich erhobenen kritischen Stimmen aus Deutschland und Polen, als unangemessen zurück (S. 220–222). Die Reaktionen in Polen seien ausgesprochen heftig gewesen. Hartenstein begründet diese ablehnende Haltung – nicht zu Unrecht – damit, dass man sich in dem östlichen Nachbarland heute vor einer „Infragestellung des nationalen Mythos von Polen als ewigem Opfer zwischen Deutschland und Russland“ sowie vor der „Infragestellung des nationalen Selbstbildes vom Volk widerständiger Helden“ (S. 224)

fürchte. Noch brisanter sei die Diskussion über die Frage des Privateigentums an Immobilien in den ehemaligen deutschen Ostgebieten verlaufen (S. 226). In Deutschland fand die Preußische Treuhand bei Regierung und Opposition keine Unterstützung. „In Polen erhob sich angesichts der Aktivitäten der ‚Preußischen Treuhand‘ ein Sturm der Entrüstung, der sich zeitgleich mit der Kritik an dem geplanten ‚Zentrum gegen Vertreibungen‘ entfachte“ (S. 233).

Auf den letzten Seiten seines Buches bietet Hartenstein eine Zusammenfassung und Bewertung. Der Autor betont vor allem das Unrecht der Vertreibung der Deutschen und das der Oder-Neiße-Grenze. Seine wichtigste Botschaft lautet, die eigentlich Verantwortlichen für beide Entscheidungen seien die Sowjetunion und Polen gewesen. Die westlichen Alliierten hätten bei den Gebietsübertragungen nicht so weit gehen wollen (S. 247 u. 250).

Man kann es nicht anders sagen: Die einzige Stärke des Hartensteinschen Buches ist die ziemlich genaue Beschreibung des Verlaufs der Konferenzen von Teheran über Jalta bis Potsdam. Das eigentliche Problem bildet jedoch die Analyse der Fakten und deren oft fehlende Einbeziehung in den weiteren historischen Kontext. Die wichtigste Ursache für diese wenig gelungene Darstellung scheint darauf zu beruhen, dass der Autor die Literatur der letzten zehn Jahre nicht mehr verarbeitet hat, was auch das Quellen- und Literaturverzeichnis dokumentiert. Dieses Werk stellt auf jeden Fall keinen Beitrag zur deutsch-polnischen Verständigung dar und wird zur Lösung der gegenwärtig andauernden Krise zwischen Deutschland und Polen nichts beitragen.

Katarzyna Stokłosa, Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V. an der Technischen Universität Dresden, D-01062 Dresden.



Rainer Karlsch/Michael Schäfer, Wirtschaftsgeschichte Sachsens im Industriezeitalter, Leipzig 2006 (Edition Leipzig), 304 S.

Bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts verlor die Industrie in Sachsen ihre überragende Bedeutung als wichtigster Wirtschaftsbereich und der Freistaat beschritt den Weg hin zur postindustriellen bzw. Dienstleistungsgesellschaft, schreibt Rudolf Boch in der Einleitung dieses ansprechend gestalteten und reich bebilderten Bandes. Gebremst worden sei dieser Prozess durch zwei Weltkriege mit ihren hohen Anforderungen an die industrielle Massenproduktion sowie vier Jahrzehnte Zentralplanwirtschaft mit starker Industriefixierung in der DDR. Die Autoren Rainer Karlsch und Michael Schäfer setzten sich das Ziel, die bereits vorliegenden Ergebnisse detaillierter Forschung kritisch zu sichten und eine Gesamtdarstellung vorzule-

gen, die einerseits eine Lücke in der Darstellung der Wirtschaftsgeschichte Sachsens schließen und andererseits zu neuen Forschungen anregen soll.

Das Jahr 1914 und der Ausbruch des Ersten Weltkrieges boten sich nach Auffassung von Boch als Zäsur einer „Darstellung aus der Vogelperspektive“ vor allem deshalb an, da die Wirtschaftsentwicklung in Sachsen bis zu eben diesem Zeitpunkt als „ein vergleichsweise ruhiger, relativ kontinuierlicher Prozess des Wandels“ erscheine. Danach hingegen befand sich die Wirtschaft Sachsens in einem „anhaltenden Ausnahmezustand“, geprägt durch „Kriege, Inflation, Depression, Demontagen und/oder massive politische Eingriffe in Produktion und Markt“ (S. 9).

In Teil I des Bandes, „Die Wirtschaftsgeschichte Sachsens von 1800 bis 1914“ überschrieben, untergliedert Michael Schäfer das Thema in die Kapitel „Voraussetzungen und Anfänge der industriellen Revolution in Sachsen“, „Der lange Weg zur Fabrik: die industrielle Revolution in Sachsen“, „Rahmenbedingungen und Faktoren der Industrialisierung: Kapitalmarkt, Staat, Landwirtschaft“, „Sachsens Wirtschaft zwischen Gründerzeit und Jahrhundertwende“ und schließlich „Die Hochindustrialisierung in Sachsen“.

In diesen Kapiteln spannt Schäfer einen Bogen von der Errichtung der ersten Baumwollfabrik auf sächsischem Territorium im Jahre 1798 bis hin zur Beschreibung einer der wirtschaftlich fortgeschrittensten Regionen Europas am Vorabend des Ersten Weltkriegs, die Sachsen nach einem „stürmisch und nachdrücklich“ vollzogenen Wandel von der Agrar- zur Industriegesellschaft geworden war. Er bescheinigt dem Staat eine „bemerkenswerte Ambivalenz“ bei der Durchsetzung des Industrialisierungsprozesses in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, denn vielfältiger Förderung standen spät einsetzende grundlegende Strukturreformen gegenüber (S. 63/64). Den Durchbruch zur fabrikmäßigen Produktion schaffte Sachsen erst in den 1850er Jahren, nicht zuletzt durch die mit dem Eisenbahnbau ermöglichte Ausbreitung der Dampfmaschine.

Zu den Innovationen befördernden Maßnahmen des Staates gehörte neben dem Transfer von Know-how, Gewerbeausstellungen und Wanderprämien für Handwerksgehlen auch die Gründung der „Technischen Lehranstalt“ im Jahre 1828 in Dresden, neben der Bergakademie Freiberg eine zweite bedeutende Ausbildungs- und Forschungseinrichtung (S. 55).

Mit besonderen Interpretationsproblemen sah sich Schäfer bei der Bewertung der Rolle des Staates in der industriellen Revolution ebenso konfrontiert (S. 64) wie bei der Frage nach den Auswirkungen der Agrarreformen auf die Industrialisierung (S. 68). Die dort auftretenden Fragen lassen sich „beim jetzigen Kenntnisstand“, so Schäfer, „kaum schlüssig beantworten“.

In diesem ersten Teil des Bandes zeichnet Schäfer die Pfade der wirtschaftlichen Entwicklung Sachsens bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges ohne den Begriff der Pfadabhängigkeit zu strapazieren und lässt die wechselseitige Abhängigkeit von Schlüsselindustrien (Textilindustrie, Maschinenbau) und Infrastruktur (Eisenbahnbau) sowie von der Politik gesetzten Rahmenbedingungen sichtbar

werden. Allerdings wird die Stringenz der Darstellung mitunter durch Beispiele beeinträchtigt, die mit Details überfrachtet sind, was im Abschnitt „Banken und Kapital in der Frühindustrialisierung“ besonders auffällt (S. 48–52). Dass manche Pfade sich als Sackgassen erwiesen, veranschaulicht er am Auf- und Abstieg einer sächsischen Schwerindustrie (S. 90–92).

Während der beiden letzten Jahrzehnte vor dem Ersten Weltkrieg, der Hochindustrialisierung, als sich deutschlandweit die chemische und elektrotechnische Industrie sowie Apparate- und Fahrzeugbau stürmisch entwickelten, trat Sachsen mit einer wachsenden pharmazeutischen Industrie und einem überdurchschnittlichen Engagement bei der flächendeckenden Elektrifizierung besonders hervor. Dresden wurde zum „europäischen Zentrum des photographischen und kinematographischen Apparatebaus“. Der Handelsplatz Leipzig stärkte mit erheblichen Investitionen seine Stellung, und die Messe wandelte sich von einer Waren- zur Mustermesse (S. 113–115).

Mit der Gründung des „Verbandes Sächsischer Industrieller“ schufen die Unternehmer 1902 einen Spitzenverband zur wirksamen Vertretung ihrer Interessen gegenüber dem gewerblichen und landwirtschaftlichen Mittelstand, den größten Nutznießern staatlicher Subventionierung, sowie gegen die Schutzzollpolitik des Reiches.

Am Vorabend des Ersten Weltkrieges schließlich, bilanziert Schäfer, war das wegen bemerkenswerter Wahlerfolge der Sozialdemokratie als „rotes Königreich“ bezeichnete Sachsen „ein vergleichsweise wohlhabendes Land“, dessen Pro-Kopf-Einkommen 17 Prozent über dem Reichsdurchschnitt lag und in dem das „dichteste Krankenversicherungsnetz aller deutschen Bundesstaaten“ geschaffen worden war (S. 136).

Rainer Karlsch wählte für seinen, dem „anhaltenden Ausnahmezustand“ gewidmeten Teil II eine Untergliederung in folgende zehn Kapitel: „Sachsens Wirtschaft im Ersten Weltkrieg“, „Inflationsjahre 1919 bis 1923“, „Relative Stabilisierung 1924 bis 1929“, „Die sächsische Wirtschaft in der Weltwirtschaftskrise“, „Die verzögerte Rüstungskonjunktur“, „Zweiter Weltkrieg“, „Kriegsfolgen und Wiederaufbau 1945 bis 1949“, „Zwischen Rekonstruktion und Reformen 1950 bis 1970“, „Zunehmende Substanzverluste“ und „Von der Plan- zur Marktwirtschaft“.

Der Erste Weltkrieg führte in Sachsen zu einem Konzentrationsprozess in der Textilindustrie, aber auch zur Mineralölgewinnung aus Braunkohle – mit ihren weitreichenden Folgen für Nordwestsachsen. Mit den Bemühungen um eine Verstaatlichung des Energiesektors übernahm Sachsen 1916 eine Vorreiterrolle im Reich.

Die „goldenen Zwanziger“ gehörten für Karlsch zu den „widersprüchlichsten Perioden“ in der sächsischen Wirtschaftsgeschichte (S. 159). Der Gründung herausragender Firmen, wie Zeiss-Ikon, stand die Zuspitzung der strukturellen Probleme gegenüber. Ein Forschungsdesiderat sieht er im Bereich der jüdischen Unternehmen (S. 171). Aufgrund der strukturell bedingten „gesteigerten Anfäl-

ligkeit für Konjunkturschwankungen“ traf Sachsen die Weltwirtschaftskrise mit besonderer Härte (S. 182).

Am Vorabend des Zweiten Weltkrieges hatte sich dann jedoch „die wirtschaftliche Situation in Sachsen stabilisiert“ (S. 216), der Leipziger Raum war zu einem Zentrum der Luftrüstung und der unrentable Erzbergbaus wieder aufgenommen worden. Bei der Arisierung jüdischer Unternehmen fiel die „am aggressivsten“ agierende Dresdner Bank besonders auf (S. 211).

In den ersten beiden Kriegsjahren erfolgte keine „generelle Umstellung der Wirtschaft auf Rüstungsgüter“. Erst während des „totalen Krieges wurde der Großraum Leipzig zum größten Rüstungszentrum Sachsens“. Insgesamt hat die sächsische Industrie „in der Kriegswirtschaft eine größere Rolle gespielt, als ihre stark von der Konsumgüterindustrie geprägte Struktur vermuten ließ“, belegt Karlsch durch eine Analyse der Beschäftigtenstruktur (S. 224).

Nach dem Krieg spielte Sachsen bei der Neuordnung der Wirtschaft in der SBZ vor allem durch den Volksentscheid vom 30. Juni 1946 erneut eine Vorreiterrolle. Karlsch ist sich der Schwierigkeiten sehr wohl bewusst, eine regionale Wirtschaftsgeschichte im System der zentralistischen Kommandowirtschaft zu schreiben, und bemüht sich, das spezifisch Sächsische überall dort herauszuarbeiten, wo es erkennbar ist. Die Kompetenz des bestens ausgewiesenen Wirtschaftshistorikers, der bereits mit Monographien zu Reparationsleistungen und zum Uranbergbau hervorgetreten ist, wird bei diesen zentralen Themen besonders deutlich. So verweist er darauf, dass Sachsen durch Demontagen und Reparationen 1 000 Betriebe verlor, während die drei Westzonen insgesamt lediglich 669 Werke einbüßten. Der „Fremdkörper Uranbergbau“ beschäftigte im Sommer 1950 über 200 000 Menschen (S. 236–238).

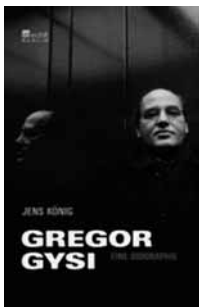
Sachsens Industrie wäre nach Auffassung des Autors in besonderem Maße prädestiniert gewesen, „am europäischen Wiederaufbau und dem aufgestauten Konsumhunger zu partizipieren“, doch seien durch die politischen und wirtschaftspolitischen Entscheidungen vom Sommer 1948 „die Weichen in eine andere Richtung gestellt“ worden (S. 245). Vom Aufbau einer Schwerindustrie, Kennzeichen der Wirtschaftspolitik der ersten Fünfjahrpläne, wurde Sachsen kaum berührt. Das Eingeständnis Heinrich Raus hingegen, des Vorsitzenden der Plankommission, dass es „soviel Dummheit in der Preispolitik [...] wahrscheinlich nur bei uns!“ gibt, galt auch für Sachsen (S. 245). Traditionelle Industrien, wie die Kameraproduktion, konnten auf Dauer nicht mit dem Innovationspotential und der Kapitalkraft der japanischen und amerikanischen Konkurrenz mithalten (S. 258), im Motorradbau vermochte Sachsen nur kurzzeitig, die internationale Entwicklung mitzubestimmen, der Flugzeugbau erwies sich als kurzer Traum und wurde zum ersten gescheiterten Prestigeprojekt des SED-Regimes. Karlsch attestiert der Staatspartei den Mut, unverdrossen Hochtechnologien zu implementieren (S. 257). Auch die Rüstungsindustrie, die sich auf die Fertigung von Infanteriewaffen und -munition sowie Wartung und Instandsetzung von Mi-

litärtechnik konzentrierte, wurde in den 1970er/1980er Jahren zu einem wichtigen Wirtschaftsfaktor in Sachsen (S. 267).

In der Region mit dem höchsten Anteil an der Konsumgüterproduktion in Deutschland, so bilanziert Karlsch die strukturellen Verschiebungen in der sächsischen Industrie während der SED-Herrschaft, wirkten sich die wirtschaftspolitischen Weichenstellungen der Staatspartei besonders drastisch aus. Einem exorbitanten Uranbergbau standen das Auslaufen des westsächsischen Steinkohlebergbaus und ein massiver Ausbau der Braunkohleförderung in der Region um Leipzig gegenüber, dessen Wachstum der Rückkehr zur Kohlechemie mit ihren extremen Umweltbelastungen geschuldet war. Der Fahrzeugbau erreichte auch nicht annähernd das Vorkriegsniveau, wodurch die sächsische Industrie „eine ihrer Säulen“ einbüßte (S. 274). Als „wohl größter industriepolitischer Fehlschlag der DDR-Zeit“ erwies sich der Aufbau einer mikroelektronischen Industrie, deren Forschungszentrum in Dresden angesiedelt war. Allerdings stand genau aus diesem Grunde nach der Wiedervereinigung den international agierenden High-Tech-Unternehmen ein großes Potential gut ausgebildeter Fachkräfte zur Verfügung – die Voraussetzung für das Entstehen und Wachsen von „Silicon-Saxony“.

So gern man den wirklich gelungenen Band zur Hand nimmt, vermisst man doch das Fehlen eines Literatur- und Sachwortverzeichnisses, die trotz des relativ kleingliedrigen Inhaltsverzeichnisses gezieltes Nachschlagen wie auch kritisches Hinterfragen beträchtlich erleichtern würden. So lässt sich anhand der Anmerkungen nur mühsam ermitteln, inwieweit relevante Veröffentlichungen berücksichtigt wurden, was den Autoren nicht in jedem Fall gelungen ist.

Gerhard Barkleit, Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V. an der Technischen Universität Dresden, D-01062 Dresden.



Jens König, Gregor Gysi. Eine Biographie, Berlin 2005 (Rowohlt-Berlin Verlag), 352 S.

Es ist eine spannende Aufgabe und gleichzeitig eine große Herausforderung, eine Biographie über Gregor Gysi zu verfassen, zumal er schon quasi-biographische Veröffentlichungen über sich selbst verbreitet hat, alle Interviewanfragen ablehnt und eine der kontroversesten Persönlichkeiten der ost- und gesamtdeutschen Zeitgeschichte ist. Jens König, Leiter des Parlamentsbüros der *tageszeitung*, nahm diese Herausforderung an und hat ein sehr informatives Buch geschrieben, obwohl es nicht – wie es der Buchtitel suggeriert durchweg – als Biographie, sondern als Familiengeschichte betrachtet werden sollte.

Der Autor nennt in der Einführung zwei Ziele seines Werkes: Er wolle zum einen eine außergewöhnliche Familiengeschichte erzählen und zum anderen

Gregor Gysi besser verstehen. Nur das erste Ziel hat er erreicht. Jeder Aspekt von Gysis Tätigkeit während der friedlichen Revolution hatte, so König, einen familiären Ursprung. Gysis enge Verwandte waren von der kommunistischen Ideologie in der Tat geprägt, an der Arbeit der kommunistischen Parteien in Nazideutschland beteiligt und später als Funktionäre des DDR-Staates (Gysis Vater, Klaus) aktiv. Die Ausführungen Königs zeigen die tief liegenden Ursachen dieser Haltung, die auch die spätere Arbeit Gregor Gysis beeinflussten. Zu Recht zählt er zu diesen Faktoren die Verfolgung wegen der russisch-jüdischen Abstammung der Eltern in der Nazizeit und wegen seines politischen Engagements, den Glauben an den Kommunismus als Ideologie, die die Probleme der Menschheit lösen kann, eine starke gesellschaftliche Hilfstätigkeit, gepaart mit Toleranz und Weltoffenheit. Obwohl diese Aspekte sehr spannend beschrieben werden, entsteht der Eindruck, dass der Geschichte von Gysis Großeltern und Eltern im Vergleich mit der für Gregor Gysi wichtigsten Zeit nach 1945 ein bisschen zu viel Platz eingeräumt wird. Es ist ja interessant zu lesen, wie z. B. Gysis Vater 1940 aus Frankreich nach Deutschland zurückkehrte, um KPD-Aufträge zu erfüllen. Für die spätere Karriere Gregor Gysis scheint aber seine Wahrnehmung der Familiengeschichte wichtiger zu sein.

Um spätere Motive der Karriere Gregor Gysis zu verstehen, sind Kindheit und Jugend von besonderer Bedeutung. Die über das Buch verstreute Beschreibung der Familienverhältnisse ist für die DDR höchst ungewöhnlich. Die materielle Lage war wegen der Position des Vaters besser als die anderer nicht-privilegierter DDR-Familien. König weist auf die Widersprüche im Familienverhalten hin. Man sprach sehr offen über politische Tabus wie die Vergewaltigung von Frauen durch sowjetische Soldaten, las nicht zugelassene oder gar verbotene Bücher. Zugleich aber blieb man im politischen Alltag den innen- und außenpolitischen Richtlinien der SED treu. Das intellektuelle Doppelleben, das König dargestellt hat, führt unmittelbar zur Frage nach Gysis Opportunismus. Zweifellos waren Gysi und sein Vater mit vielen Fällen von SED-Unrecht konfrontiert. Der KPD-Eintritt Klaus Gysis war laut König eine Folge der Erfahrungen mit dem von Weimarer Regierungen verursachten Unrecht. Als er später selbst politische Verantwortung übernahm, war er nicht in der Lage, aktiv gegen Ungerechtigkeit oder Verfolgung vorzugehen. Er war immer ein treuer Parteifunktionär. Es wäre interessant gewesen, mehr über die Streitigkeiten zwischen Vater und Sohn zum Thema Zivilcourage zu erfahren, zumal Gregor Gysi im Laufe des Jura-Studiums mitunter gegen die offizielle SED-Haltung eintrat. Allerdings handelte es sich laut König um „kalkulierte Rebellionen“.

Wenn man die Kapitel über die ersten beruflichen Stationen Gregor Gysis liest, die auch die Geschichten der damals wichtigsten Mandanten des jungen Anwalts, Rudolf Bahro und Robert Havemann, erzählen, hat man den Eindruck, dass diese „kalkulierten Rebellionen“ zu den wichtigsten Momenten in Gysis Leben gehörten. König geht zu Recht auf das Familienleben und den Weg Gregor Gysis zum Kommunismus ein. Nach Königs Meinung versuchte aber der Sohn,

im Gegensatz zum Vater, die Möglichkeiten des DDR-Systems zu nutzen, um den Menschen zu helfen. Gregor Gysi war keineswegs immer mit der Tätigkeit der Oppositionellen, die er verteidigte, einverstanden, vertrat aber, so König weiter, die Ansicht, dass sie „unbedingt eine Rechtshilfe bekommen sollten“. Freilich ließ die DDR-Justiz dem Pflichtverteidiger von vornherein einen äußerst beschränkten Wirkungsraum – zumindest in politischen Verfahren.

Als Anwalt musste Gysi zwangsläufig mit dem MfS zusammenarbeiten. Nicht nur weil er sich z. B. offiziell als Havemann-Anwalt mit den MfS-Vertretern traf, sondern auch, weil er als SED-Mitglied die wichtigsten DDR-Dissidenten verteidigte und als interessante Informationsquelle für die Staatssicherheit betrachtet werden konnte. Nach der Wende wurde ihm vorgeworfen, inoffizieller MfS-Mitarbeiter gewesen zu sein. Das entsprechende Kapitel, das auf der Basis von umfassenden Recherchen die Beziehungen zwischen Gysi und dem MfS vor 1989 und die Auseinandersetzung Gysis mit den Stasi-Vorwürfen danach behandelt, ist eines der wichtigsten Kapitel des Buches und eine der ausführlichsten Darstellungen der Problematik „Gysi und MfS“, die bisher veröffentlicht wurden. König beleuchtet das Problem aus vielen Blickwinkeln, schildert die Zweifel, die sich aus den Akten ergeben, weist auf die Unstimmigkeit der Aussagen Gysis zum Thema hin. Am Ende aber steht der alte römische Rechtsgrundsatz: *in dubio pro reo*. In der Tat sind zu viele MfS-Akten vernichtet worden, um eindeutig feststellen zu können, ob Gregor Gysi ein IM war. Immerhin hat er mehrere Zivilprozesse gegen IM-Vorwürfe der Birthler-Behörde gewonnen. Die Sympathien Königs für Gysi schwingen aber mit und erklären, warum bestimmte Aspekte der MfS-Gysi-Beziehungen so und nicht anders bewertet werden, z. B. die Tatsache, dass der Pflichtverteidiger der Zusammenarbeit mit dem MfS sich kaum verweigern konnte.

Königs Sympathie für den Porträtierten ist auch im letzten Kapitel des Buches sichtbar, das sich mit seiner politischen Karriere beschäftigt. Man mag mit König der Überzeugung sein, dass DDR und SED, später PDS, eine „schwache Person“ waren, die der Verteidigung bedurfte. Zieht man dabei noch die Möglichkeit in Betracht, sich für die Idee des Kommunismus einzusetzen, war der Posten eines SED/PDS-Vorsitzenden eine Art Traumjob. Trotzdem kann man Zweifel haben, ob die politische Tätigkeit Gysis von und nach der Wende nur von Idealismus geprägt war, wie König meint. Prinzipiell war Gysi vor allem ein pragmatischer und demagogischer Politiker, der es genoss, auf der politischen Bühne zu stehen, was nicht nur Königs Analyse der ersten freien DDR-Wahlen zeigt. Schon die Schauprozesse gegen Havemann waren für Gysi vor allem eine Bühne. Deshalb sollte man ausführlicher das Verhältnis zwischen Gysis Idealismus, Pragmatismus, Opportunismus und Demagogie erörtern. Stattdessen liest man ein Kapitel über Gysis Verbindungen mit dem Judentum, das vieles wiederholt, was zuvor schon ausgeführt worden war. Leider wird die Lektüre des trotz aller Mängel informativen und lesenswerten Buches durch das Fehlen eines Personen-

verzeichnisses und einen nicht leicht zugänglichen Anmerkungsapparat erschwert.

Tytus Jaskułowski, Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V. an der Technischen Universität Dresden, D-01062 Dresden



Erhart Neubert/Thomas Auerbach, „Es kann anders werden“. Opposition und Widerstand in Thüringen 1945–1989 (Europäische Diktaturen und ihre Überwindung. Schriften der Stiftung Ettersberg), Köln/Weimar/Wien 2005 (Böhlau Verlag), 293 S.

Gleich zu Beginn ihres Buches fragen beide Autoren, ob sich die Geschichte von Opposition und Widerstand für ein Land (eine Region) wie Thüringen überhaupt schreiben lässt, ohne zugleich auch das Herrschaftssystem des sowjetischen Kommunismus darzustellen, auf das sich das Aufbegehren bezog. Es geht, wie die Untersuchung zeigt, und wie es auch schon die inzwischen zum Standardwerk gewordene „Geschichte der Opposition in der DDR 1949–1990“ von Erhart Neubert bewiesen hat. Es geht, indem der sowjetkommunistischen Diktatur das zeitlich gestaffelte Aufbegehren einzelner Völker oder Bevölkerungsgruppen entgegengestellt wird. So lassen sich sowohl die Formen und Ziele der Opposition unterschiedlicher sozialer Gruppen erfassen, als auch übergreifende Darstellungen schreiben, die sich auf Regionen, ganze Staaten oder den gesamten sowjetischen Herrschaftsbereich beziehen. Unabdingbar dafür ist freilich, dass als Korrelat die Herrschaft in angewandter Form wie eine Hintergrundkulisse stets im Blick bleibt. Wie sonst sollte Opposition und Widerstand auch dargestellt werden, wenn nicht in Bezug auf das Herrschaftssystem? Vor diesem Hintergrund stellt sich freilich auch die Frage nach dem Charakter des abgelehnten oder bekämpften Regimes. Dazu gibt es eine entwickelte, wenn auch nicht zu einem befriedigenden Abschluss gekommene Diskussion: War die SED-Herrschaft in der DDR totalitär, wenn ja, wie lange? War sie doch nur eine autoritäre oder Fürsorgediktatur? Wie intensiv war die Durchherrschaft? Handelte es sich bei der DDR-Gesellschaft nur um eine Spielart moderner Industriegesellschaften, wie lange und ambitioniert behauptet wurde? Wer hierauf Antworten sucht, wird nicht fündig. Auch Neuberts bereits erwähnte „Geschichte der Opposition in der DDR“ geht auf die Frage nicht dezidiert ein, obwohl dort der Beschreibung der SED-Herrschaft mehr Platz eingeräumt wird. In der politikwissenschaftlichen Diskussion werden, soweit zweckdienlich, verschiedene Diktaturtypen unter dem Obergriff der „Autokratie“ zusammengefasst. Auch bei Neubert und Auerbach bleibt offen, ob sich Opposition und Widerstand gegen ein totalitäres oder etwa ein autoritäres Regimes richteten. Die Rede ist in der Regel von „kommunistischer Diktatur“.

Da beide Autoren die Diskussionen kennen, wird es sich beim Verzicht darauf um Kalkül handeln. In der Tat lassen sich, das zeigt die Lektüre, Formen des Aufbegehrens gut beschreiben, ohne die Frage zu reflektieren, ob sie sich etwa gegen eine totalitäre Diktatur richteten. Es geht, in dem das Regime in seiner jeweiligen konkreten Form und Herrschaftsausübung vorgeführt wird. Es bleibt dabei dem Leser überlassen, die Art der Herrschaft abstrahierend so oder so zu deuten. Freilich wird dabei die Chance vertan, die Darstellung an den aktuellen Diskussionsstand auszurichten. Wenn die ganze Diskussion darüber, ob und wann die SED-Herrschaft als totalitär bezeichnet werden kann, einen Sinn macht, dann doch sicher auch im Zusammenhang mit der Frage, wie viel abweichende Meinung und Handlung sie zuließ. So hätte man die aktuelle Diskussion zumindest erwähnen müssen, um die Darstellung von Opposition und Widerstand in Thüringen in vorhandene Diskussionszusammenhänge zu stellen.

Es war aber die Absicht der Autoren, eine Geschichte des Freiheitskampfes der Thüringer zu schreiben, die sich vor allem auch an diese selber wendet und sie mittels der Darstellung in ihren freiheitlichen Auffassungen bestärken soll. In diesem Zusammenhang wird auf die Besonderheiten der lange in Kleinstaaten zersplitterten Region ebenso eingegangen wie auf industrielle wie kulturelle Besonderheiten des heutigen Freistaates.

Es ist ein Verdienst des Buches, den Bogen vom Jahr 1945 bis zur Vollendung der friedlichen Revolution der Jahre 1989/90 zu schlagen. So lassen sich die einzelnen Phasen der Entwicklung in Beziehung zueinander setzen, und es werden Zusammenhänge deutlich – etwa zwischen dem 17. Juni 1953 und der Opposition in den späten 80er Jahren. Kapiteln über die Zeit der SBZ und die Zerschlagung des Landes im Jahr 1952 folgt ein Überblick über den 17. Juni 1953. Nach der Beschreibung des Mauerbaus 1961 und seiner Folgen geht es um den Beginn einer Formierung von Opposition in den 70er Jahren, um das Anwachsen oppositioneller Gruppen in den 1980er Jahre und schließlich um die Rolle der Gruppen in der friedlichen Revolution. Der Aufbau ist plausibel, die Darstellung auch in den Unterpunkten genau, gut lesbar und nachvollziehbar. Es werden biographische Skizzen wichtiger Oppositioneller wie Jürgen Fuchs oder Reiner Kunze eingebunden und die Entwicklung oppositioneller Strukturen um Beschreibungen von Formen geistigen Widerstehens ergänzt. Die Darstellung beschränkt sich auch nicht auf oppositionelle Gruppen, sondern bestimmt deren Stellenwert in Relation zum resistenten bzw. widerständigen Verhaltens der Gesamtbevölkerung. Dank der intimen Kenntnisse der Autoren, beide war selbst oppositionelle Akteure in Thüringen, erfährt der Leser eine Fülle wichtiger und interessanter Details. Dabei erheben beide nicht den Anspruch, eine vollständige Darstellung von Opposition und Widerstand in Thüringen zu bieten, auch ihre eigene Rolle beschreiben sie eher zurückhaltend. Auf jeden Fall wird das Buch anregen, sich in Thüringen ausführlicher dem Thema zu widmen und in anderen Ländern mit vergleichbaren Unternehmungen zu beginnen. Neubert und Auerbach haben ein zeitgeschichtliches Buch vorgelegt, das man im Regal

nahe am Schreibtisch stehen haben möchte. Es liefert konkrete Sachverhalte in übersichtlicher Form und eignet sich als Kompendium des Freiheitskampfes aufrechter Thüringer in den Zeiten kommunistischer Diktatur.

Michael Richter, Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V. an der Technischen Universität Dresden, D-01062 Dresden.



Haim Omer/Nahi Alon/Arist von Schlippe, Feindbilder. Psychologie der Dämonisierung. Mit einem Vorwort des Dalai Lama, Göttingen 2007 (Vandenhoeck & Ruprecht), 230 S.

Wenn der Historiker ein Buch mit dem Titel „Feindbilder“ zur Hand nimmt, dessen Verfasser drei namhafte Psychologen sind, sucht er darin nicht deren therapeutischen Ansatz. Er wird aus seiner Perspektive, die sich auf die gesellschaftlichen und historisch gewachsenen Gewaltstrukturen bezieht, die Publikation besprechen und nicht aus der eines Psychologen. Der Historiker geht von der Hypothese aus, dass die Mechanismen des Entstehens von Feindbildern in Vergangenheit und Gegenwart Ähnlichkeiten aufweisen und dass dies auch für die Prozesse gelten könnte, die zu ihrer Auflösung führen. Besonders ein Satz im Vorwort Arist von Schlippes,

der das Manuskript des 2005 in englischer Sprache erschienenen Werkes „Psychology of Demonization“ von Haim Omer und Nahi Alon für die deutsche Ausgabe bearbeitete, weckte das Interesse: „Kulturstandards haben den Charakter impliziter Theorien, sie steuern also in der Regel unbewusst das Verhalten der Mitglieder einer Kultur.“ (S. 11)

Mikrostrukturen in zwischenmenschlichen Beziehungen könnten einem ungeschulten Betrachter überschaubarer erscheinen als Makroprozesse hochkomplexer Gesellschaften, ein solches möglicherweise bestehendes Vorurteil räumen die Autoren rasch beiseite. Zum Feindbild kommen die Menschen am Küchentisch ebenso rasch wie auf den historischen Landkarten, und ebenso schwer können sie sich davon wieder befreien. Menschliche Sinnwelten bestehen aus Beschreibungen der Wirklichkeit, die in einem Prozess subjektiver An eignung von Informationen mittels Gedächtnisleistung konstruiert wird. Deutet das Individuum neue Informationen als Bedrohung der eigenen Sicherheit, ist die Konstruktion eines Feindbildes eine Variante von Orientierung, um die für das eigene Überleben notwendige Balance herzustellen. Unter dem Gesichtspunkt, dass gesellschaftliche Feindbilder anders als die privaten zu einem großen Teil mit Bedeutungen ausgestattet sind, die der politischen Propaganda entstammen, werden die Funktionsmechanismen bei der Entstehung von Feindbildern im persönlichen Bereich deutlicher sichtbar.

Feindbilder sind effektiv infolge ihrer Entlastungsfunktion, die sie dauerhaft macht. Die Autoren betrachten sie als Produkt so genannter dämonisierender Perspektiven. Ausgangspunkte dafür sind oft Verdächtigungen und Mutmaßungen über die den sichtbaren Handlungen zugeschriebenen unbekanntem Zwecke. Das Feindbild zielt weniger auf die eigentliche Aktion im Verlauf eines Konfliktes als auf die dem Gegner unterstellten Absichten, und es entsteht, während diese beschrieben werden. „Beschreibungen sind nie harmlos, denn sie bilden nicht das Beschriebene neutral ab.“ Sie greifen in „das Beschriebene ein und verändern und gestalten es“ (S. 52). Die Logik der Eskalation resultiert aus den sich selbst bestätigenden negativen Zuschreibungen. „Dämonisierung zu verstehen und damit umzugehen, könnte daher ein Schlüsselfaktor bei der Vermeidung und beim positiven Management von Konflikten sein. Dämonisierung ist vielfach zu einer Beschreibungsform geworden, die in vielen Fällen so eingängig ist, dass die Konfliktpartner völlig davon überzeugt sind, dass dadurch die Wirklichkeit so beschrieben wird, wie sie tatsächlich ist“ (S. 16).

„Die Prämisse, dass das Eigentliche im Menschen nicht das sei, was er offen kommuniziert, sondern das, was darunter ist, kann in eine Beziehung, die auf Vertrauen angewiesen ist, ein Moment von Misstrauen hineinbringen, das keiner Lösung mehr zugänglich ist.“ (S. 56) Der absolute Glaube an das Böse schlechthin projiziert die Möglichkeit einer Erlösung durch dessen Vernichtung, so wie sich der Glaube an die Notwendigkeit des Krieges mit der Auffassung rechtfertigt, es lasse sich durch eben diesen Krieg die Beendigung aller Kriege herbeiführen.

Die „dämonische Geisteshaltung“ ist die unentbehrliche Voraussetzung jeder Verschwörungstheorie, sie sucht nur noch „nach Hinweisen und Signalen und überprüft die verborgenen negativen Motive des anderen“ (S. 25). Die Autoren erblicken in ihr auch das Resultat jener kulturellen Prägung, die den Mächten des Guten stets ein böses Prinzip beifügt. Das belegen sie mit Fallbeispielen aus der therapeutischen Praxis, wobei sie mitnichten allein das „dämonische Denken als die Wurzel allen Übels“ (S. 47) ansehen. Dem stellen sie eine nicht-dämonische Wahrnehmung gegenüber, die sie als die „tragische Weltsicht“ bezeichnen, da sie die „Versuche großer Lösungen für die Probleme dieser Welt“ (S. 65) aufgegeben hat. Ihr zufolge entzieht sich der Mensch polarisierenden Logiken, sobald er die Hoffnung auf Erlösung aufgibt, und sich von den vermuteten oder augenfälligen Motiven von Handlungen abwendet, indem er sich aktiv mit den fassbaren Ereignissen auseinandersetzt.

Bedingung dafür ist die Suspendierung der generalistischen Problemlösungen. Omer, Alon und von Schlippe sehen im Konzept des gewaltlosen Widerstands einen Aktionsrahmen, der prinzipiell „konstruktive Annahmen über Konflikte, über den Gegner und über Ziele und Methoden des Kämpfens“ (S. 136) bereitstellt, um Krisensituationen wirkungsvoll und zugleich deeskalierend zu begegnen. Spiralen der Gewalt resultieren aus befürchteten asymmetrischen Kräfteverhältnissen, die es den Konfliktparteien angeraten sein lassen, die je-

weils stärksten ihnen zur Verfügung stehenden Mittel gegen den zum Feind erklärten Gegner anzuwenden. Eine solche Theorie führt zwangsläufig zur „rigorosen Symmetrie in der Durchführung der Feindseligkeiten“ (S. 140).

Wer aber auf das Prinzip des Gegenschlags verzichtet und seine Mittel ausschließlich zur Verteidigung der eigenen Autonomie und seiner vitalen Interessen einsetzt, verzichtet damit nicht auf den gegenüber einem Aggressor gebotenen Widerstand. Die Vorstellung des konstruktiven Kämpfens, wie sie Omer, Alon und von Schlippe entwickeln, beinhaltet sogar die Pflicht, Widerstand zu leisten. Sie setzen eine bei jeder Entscheidung vorhandene Vielstimmigkeit in der Wahl von Optionen voraus: „Anstatt anzunehmen, dass sie [die anderen] schlecht sind und wir gut, postuliert gewaltloser Widerstand, dass auf beiden Seiten positive und negative Stimmen vorhanden sind.“ Abweichend von tradierten Problemlösungsmustern beschreiben sie die so verstandene Pflicht zum Widerstand als „Instrumentarium der Kontextsteuerung und nicht der Verhaltenssteuerung“. Wichtiger als das Verhalten sei die „Haltung der Gewaltlosigkeit“, es gehe erst „in zweiter Linie um die daraus abgeleiteten Interventionsmethoden“. Hinsichtlich der Alternativen zur Eskalation orientieren sich Omer, Alon und von Schlippe an seit längerer Zeit bekannten Strategien, sie erinnern an Mahatma Gandhi und Martin Luther King Jr., die sich vor allem darum bemühten, „kritische Stimmen gegen die Gewalt in beiden Lagern zu stärken“ (S. 155). Sollte sich ein Kontrahent den Prinzipien der Deeskalation verweigern und zunächst weiterhin Gewalt anwenden, bedeutet der gewaltlose Widerstand immer einen definitiven Ausstieg aus dem Teufelskreis der Eskalation: Das unbedingte Zerstörungspotential der Gewaltspirale ist bei Zutreffen der optimistischen Annahmen bereits in mittelfristiger Perspektive größer als die absehbaren Belastungen durch die Gewaltoperationen des Angreifers.

Omer, Alon und von Schlippe warnen dabei ausdrücklich vor Illusionen hinsichtlich greifbarer Erfolge: gewaltloser Widerstand kennt keinen Sieg. Ein mit solchen Mitteln geführter Kampf ist keine Schlacht, sondern ein Wagnis; es gibt keine Sieger, weil keiner der Beteiligten verliert. Darin besteht die Herausforderung der „tragischen“ Sicht: Nachteile, Leiden und Verluste werden als Bestandteile des Lebens akzeptiert und nicht verleugnet oder ausgeblendet. Gleichwohl kann darüber nachgedacht werden, ob das, was im persönlichen Alltag von Menschen einen Ausweg aus nicht lösbar erscheinenden Verstrickungen eröffnet, in den internationalen Beziehungen der Staaten ebenfalls eine Option darstellen sollte. Angesichts des militärischen Vernichtungspotentials, dem überwiegend stets Zivilisten zum Opfer fallen, ist zu konstatieren, dass über die tatsächlichen Auswirkungen von Methoden des gewaltlosen Widerstands in den politischen Interventionsplanungen bisher nur spekuliert wird, weil sie niemals erprobt wurden. Dazu äußern sich die Autoren freilich nicht, ihr Buch dient nicht der Politikberatung. Es richtet sich an ein interessiertes Publikum, vornehmlich an Psychotherapeuten und Sozialpädagogen. Dessen ungeachtet liest auch der Nicht-Fachwissenschaftler die mit vielen anschaulichen Beispielen versehene Abhand-

lung, die sich durch verständliche Sprache, unkomplizierte Formulierungen und eine übersichtliche Gliederung auszeichnet, mit großem Gewinn.

Thomas Widera, Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V. an der Technischen Universität Dresden, D-01062 Dresden.



Alois Riklin, Machtteilung. Geschichte der Mischverfassung, Darmstadt 2006 (Wissenschaftliche Buchgesellschaft), 456 S.

In einem Aufsatz, der als eine Art politisches Vermächtnis gelten kann, plädierte der 1989 verstorbene Heidelberger Politikwissenschaftler Dolf Sternberger für einen Neuanfang in der Interpretation des demokratischen Verfassungsstaates und für die Wiederaufnahme eines der ältesten, vielfach missachteten und vergessenen Konzepte in der Geschichte des abendländischen Konstitutionalismus: der Mischverfassungslehre. Der moderne Verfassungsstaat stehe in der Tradition der aristotelischen „Politie“ und bilde eine Synthese aus oligarchischen und demokratischen Elementen. Das Zentrum des oligodemokratischen regimien mixtum bilde die „strenge Verknüpfung und wechselseitige Abhängigkeit einer politischen Klasse und einer allgemeinen Bürgerschaft, besonders in der Gestalt der politischen Parteien und der Wählerschaft. Auf dieser Zweiheit beruht ihr Wesen, ihre Lebendigkeit, auch ihre Beständigkeit.“¹

Sternbergers Vorschlag zur Revision der Verfassungslehre nahm der Sankt Gallener Politikwissenschaftler Alois Riklin zum Anlass, sich erneut mit der „Politik“ des Aristoteles auseinanderzusetzen, ihre Vor- und Nachgeschichte zu ergründen. Daraus entwickelte sich ein Forschungsprogramm, aus dem im Laufe von achtzehn Jahren vier Bücher und etwa drei Dutzend Beiträge in Sammelbänden und Periodika hervorgingen. Das vorliegende Werk enthält die Summe dieser Forschungen. Kaum etwas von dem zuvor Publizierten ist unverändert in sie eingegangen. Zudem hat Riklin die Erträge zur Geschichte der Mischverfassung mit Vorarbeiten zu einer Allgemeinen Staatslehre verknüpft.

Die Geschichte des Verfassungsstaates beruht nach Riklin auf einer Anzahl bahnbrechender politischer „Erfindungen“, geistigen Schöpfungen „von Verfahren und Institutionen zur besseren Handhabung der politischen Macht“ (S. 17). Die wichtigsten fünf bringt er auf die Formeln „Machtbändigung und Machtsteuerung“, „Machtteilung“, „Machtbeschränkung“, „Machtbeteiligung“ und „Machtausgleich“. Die Mischverfassung gilt neben der „Gewaltenteilung“ und dem in-

1 Dolf Sternberger, Die neue Politie. Vorschläge zu einer Revision der Lehre vom Verfassungsstaat. In: Jahrbuch des öffentlichen Rechts, 33 (1984), S. 1–40, hier S. 39.

ternationalen Mächtegleichgewicht als die wichtigste Form der „Machtteilung“. Mischverfassung und Gewaltenteilung lassen sich analytisch insofern unterscheiden, als die erste den Akzent auf die Verteilung sozialer Kräfte, die letzte auf die Verteilung fundamentaler staatlicher Funktionen legt. In Verfassungstheorie wie -praxis erscheinen beide jedoch meist als untrennbares Zwillingsspaar.

Eine Hauptthese des Buches lautet denn auch: „Mischverfassung und Gewaltenteilung sind verschiedene Perzeptionen desselben Phänomens“ (S. 366). Die enge Verknüpfung beider Konzepte zeigt Riklin auf meisterhafte Weise am „Esprit des lois“ Montesquieus, von dem einige Interpreten meinten, er markiere den Durchbruch der neuen Gewaltenteilungsdoktrin zuungunsten des alten, überholten Konzepts der Mischverfassung. Dass die Verquickung beider Gestaltungsprinzipien jedoch nicht erst bei Montesquieu, sondern schon bei den antiken Klassikern angelegt war, wird nun überzeugend aufgezeigt. Riklins Abhandlung setzt mit der antiken griechischen Philosophie ein und spannt sich bis zum Zeitalter der demokratischen Revolutionen in Amerika und Frankreich. Dabei werden die Ideen der wichtigsten Verfechter der Mischverfassung (Platon, Aristoteles, Polybios, Cicero, Thomas von Aquin, Contarini, Giannotti, Arnisaeus, Limnaeus, Harrington, Burlamaqui, Montesquieu, Adams und Sieyès) im Einzelnen analysiert und realgeschichtlich eingeordnet. Auf diese Weise macht Riklin den Leser mit dem Funktionieren der gemischten Verfassungen des biblischen Israel, Spartas, Athens und Roms, der Renaissance-Republiken Venedig und Florenz, des Römisch-deutschen Reiches, Englands, Genfs, der USA und des revolutionären Frankreich vertraut.

Stärker als Sternberger betont Riklin Platons Rolle als Urheber der Theorie der Mischverfassung. Ausführlich stellt er die Veränderung der Grundkonzeption von dessen Staatslehre dar, in der die Mischverfassung – wohl vor dem Hintergrund fehlgeschlagener Versuche zur Realisierung des in der Politeia entworfenen und propagierten Philosophenkönigtums und inspiriert vom Verfassungsgefüge Spartas – im Spätwerk, den Nomoi, schließlich einen zentralen Rang gewann. Auf der axiologischen Ebene charakterisiert Riklin diese Entwicklung als einen Übergang vom „Personalismus“ zum „Institutionalismus“, von einer Ethik, die allein auf die Tugend von Personen vertraut, zu einer neuen Wertschätzung der auf gewaltlenkenden Institutionen basierenden Gesetzesherrschaft.

Wo Platon endet, setzt Aristoteles ein. Er entfaltet das Konzept der Mischverfassung systematisch und stellt es auf eine breite empirische Basis. So trägt er maßgeblich zur Begründung einer Tradition bei, die – nach einer ersten Renaissance im letzten vorchristlichen Jahrhundert – im Hochmittelalter wiederbelebt wird (Zweiter Teil: Renaissance der Mischverfassung) und über den Frühhumanismus und den Republikanismus der norditalienischen Stadtstaaten prägenden Einfluss auf den neuzeitlichen Konstitutionalismus ausübt. Diesen Weg zeichnet Riklin in seinen wichtigsten Etappen nach. Dabei kann er sich auf eine Reihe solider Abhandlungen stützen. Seine wichtigste eigene Entdeckung stellt die Lehre

des Florentiner Staatsmannes und Staatstheoretikers Donato Giannotti aus dem 16. Jahrhundert dar. Dessen Venedig-Buch wurde breit rezipiert, der Verfassungsentwurf für die Reform der Republik Florenz jedoch bis in die jüngste Zeit kaum angemessen gewürdigt. Riklin zeigt, wie Giannotti ein elaboriertes Mischverfassungskonzept mit einer ebenso originellen Gewaltenteilungslehre verbindet. Dabei stützt er sich teilweise auf gründliche Untersuchungen seines Schülers Daniel Höchli, mit dem er das Werk vor einiger Zeit neu ediert hat.² Giannotti verteilt die sozialen Gruppen der „Plebei“, „Popolari“, „Mediocri“ und „Grandi“ in subtiler Weise auf die republikanischen Staatsorgane, so dass demokratische, oligokratische und monokratische Elemente miteinander verbunden werden. Neben Giannottis Gewaltenteilungskonzept nimmt sich die verbreitete Dreigliederung von Exekutive, Legislative und Judikative höchst simpel aus. Er unterteilt die Funktionsbereiche „Wahlen“, „Außenpolitik“, „Gesetzgebung“ und „Rechtsprechung“ jeweils in die Vollzugsphasen „Consultazione“, „Deliberazione“ und „Esecuzione“. Dabei greift er auf Vorarbeiten seiner Florentiner Landsleute Machiavelli und Guicciardini zurück.

Da Giannottis Reformkonzept lange Zeit unentdeckt blieb, hat es die Ideengeschichte des 16. und 17. Jahrhunderts nicht beeinflusst. Den „Siegeszug der Mischverfassung“ (Dritter Teil) prägten andere. Riklin behandelt ausführlich Arnisaeus' und Limnaeus' Deutungen der Verfassung des Römisch-deutschen Reiches, James Harringtons „Commonwealth of Oceana“ in der englischen Verfassungsdiskussion des 17. Jahrhunderts, Jean-Jacques Burlamaquis Exegese der Genfer „Aristodemokratie“, Montesquieus einflussreichen Beitrag im „Geist der Gesetze“, John Adams' Bemühungen um eine Popularisierung der Mischverfassungslehre in der Gründungs- und Aufbauphase der USA und schließlich – und etwas überraschend – den Abbé Sieyès als Mischverfassungsinterpret in der konstitutionellen Phase der Französischen Revolution.

Damit endet Riklins Galerie der Fackelträger der Mischverfassung. Mit den politischen Paradigmenwechseln im Zuge der demokratischen Revolutionen ging ein Bedeutungsverlust des altherwürdigen Konzepts einher. Die Souveränitäts- (Bodin, Filmer, Hobbes, Rousseau) und Repräsentationsdogmatiker (Paine, Hamilton, Jefferson, Madison, zum Teil auch Sieyès) konnten sich mit ihren Deutungen durchsetzen. Freilich unterschätzt Riklin dabei, in welchem Maße französische und englische Juste-Milieu-Theoretiker und die Vordenker der vormärzlichen liberalen Staatslehre in Deutschland Ansätze zu einer nicht-ständischen Mischverfassungskonzeption entfalteten.³ Dies ist schade, weil Riklin hier eine Art „missing link“ für sein eigenes Plädoyer zugunsten einer Revitalisierung der Mischverfassungslehre hätte finden können.

2 Vgl. Donato Giannotti, Die Republik Florenz (1534), hg. und eingeleitet von Alois Riklin, übersetzt und kommentiert von Daniel Höchli, München 1997.

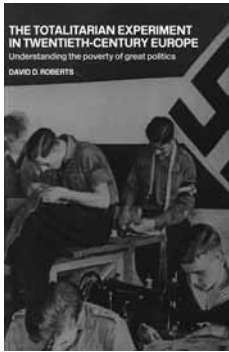
3 Vgl. nur Vincent E. Starzinger, *Middlingness. 'Juste Milieu' Political Theory in France and England, 1815–48*, Charlottesville, Virginia 1965; Uwe Backes, *Politische Extreme. Eine Wort- und Begriffsgeschichte von der Antike bis zur Gegenwart*, Göttingen 2006, S. 112–121.

Dieses Plädoyer fällt deshalb aber nicht weniger überzeugend aus. Im Anschluss an Sternberger und diesen weiterführend verdeutlicht er, in welchem Maße das Grundmuster der Mischverfassung nach der Formel „einer – wenige – viele“ den Verfassungsstaat bis heute prägt. Das Element der Demokratie hat darin im Vergleich zum älteren Verfassungsstaat an Bedeutung gewonnen, die anderen Grundbestandteile jedoch nicht gänzlich verdrängt. In der Tat ist Abraham Lincolns Formel, die Demokratie sei „government of the people, by the people, for the people“, angewandt auf die moderne Repräsentativdemokratie, alles andere als wirklichkeitsnah: „Nicht alle Staatsgewalt geht vom Volke aus und kehrt höchstens fragmentarisch zu ihm zurück“ (S. 403).

In welchen Punkten sich die moderne Mischverfassung von der alten unterscheidet, arbeitet Riklin klar heraus. Dabei betont er, anders als Sternberger (und Aristoteles), deren dreigliedrige Gestalt. Denn die monokratische Komponente ist kaum schwächer geworden, hat vielmehr im Zuge der Telekratie und eines manipulativen Politmarketings nicht nur in präsidentiellen, sondern auch in semipräsidentiellen und parlamentarischen Systemen wieder an Bedeutung gewonnen. Gewiss hat dies einen anderen historischen Vorgang nicht rückgängig gemacht: Die demokratische Basis wurde vor allem durch die Ausweitung der Aktivbürgerschaft bei Wahlen und Abstimmungen verbreitert. Das oligokratische Element hat sich gewandelt: „Ehrenamtlichkeit, Nebenamtlichkeit und Amtzwang“ (S. 407) fielen meist der Professionalisierung und Bürokratisierung zum Opfer. Die soziale Machtteilung kommt vor allem im Partei- und Verbändewesen zum Ausdruck. Die vertikale Machtteilung im Bundesstaat hat an Bedeutung gewonnen. Sie ist zudem durch rechts- und sozialstaatliche Elemente ergänzt worden.

Dem St. Gallerer Politikwissenschaftler, der die Defizite der modernen Mischverfassung keineswegs ausblendet (u. a.: „plutokratische Tendenz“, „unausgewogene Machtteilung in der Außenpolitik“, „Dekadenzerscheinungen in der politischen Kultur“, „Tendenz zum Überwachungsstaat“), ist ein großer Wurf gelungen. Sein Werk dürfte sich als Standardwerk zum Thema etablieren. Es sollte in keiner verfassungshistorischen und politikwissenschaftlichen Bibliothek fehlen. Alois Riklin führt den schlagenden Nachweis der Fruchtbarkeit einer geisteswissenschaftlich betriebenen Politikwissenschaft und müsste all denen zu denken geben, die deren „Professionalität“ ausschließlich in der Beherrschung sozialwissenschaftlicher Methodik erkennen zu können glauben.

Uwe Backes, Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V. an der Technischen Universität Dresden, D-01062 Dresden.



David D. Roberts, The Totalitarian Experiment in Twentieth-Century Europe. Understanding the Poverty of Great Politics, New York/London 2006 (Routledge), 579 S.

„Das bisher geltende Totalitarismusmodell, seit langem als unhaltbar erkannt, ist ein toter Gaul, der nicht länger gepeitscht werden sollte“ (S. 413). Demgegenüber sucht der Verf. am Beispiel des Leninismus/Stalinismus, des faschistischen Italien und des Nationalsozialismus, den Totalitarismus neu zu verstehen. Dieser sei eine Antwort auf die fortgesetzten Herausforderungen einer im tieferen Sinne historisch gewordenen Welt, eine Reaktion auf die anhaltenden Spannungen innerhalb des modernen liberalen Mainstreams. Angesichts der allgemeinen bürgerlichen Orientierung betrieben das rivalisierende „Tandem“ Kommunismus wie Faschismus einen postliberalen „ethisch-politischen Wechsel“, indem sie einen neuen Gemeinsinn propagierten, der in Klasse, Rasse oder Korporatismus seinen weltanschaulichen Focus gefunden habe. Eine Weltanschauung sei sehr viel schwächer als eine Ideologie, auch offener für weitere Veränderungen. Auf der Handlungsebene sei es beiden Totalitarismen um einen Elitenwechsel und das Machtmonopol sowie um die Etablierung eines Wohlfahrtsstaates gegangen. Mit eisernem Willen, Disziplin und Organisations-talent habe die stets gewaltbereite, totalitäre Gegen-Elite immer wieder kollektive Aktionen initiiert. Die Kombination gegenseitiger Interaktion und Konkurrenz habe die Radikalisierung aller drei Totalitarismen bis zur Selbstzerstörung vorwärts getrieben. In einer eigenartigen Mischung aus Bewunderung und Überlegenheit gegenüber dem anderen feuerten sich die Diktatoren gegenseitig an und produzierten so einen permanenten Dynamismus. Es habe auf Seiten der totalitären Eliten keine statische Vision, sondern eine immerwährende, ziellose kollektive Aktivität gegeben. Nach aktuellen Zufälligkeiten bzw. Notwendigkeiten wurden „Schlachten“ für eine höhere Geburtenrate oder Ernte proklamiert. Ihr alternatives Modernisierungskonzept kreierte eine postliberale Kultur, die mehr auf den Platz des Volkes in der Geschichte abgestimmt war als auf die liberale Selbstverwirklichung des Individuums und sich daher besser für die kollektive Aktion eignete, in der sich der Einzelne aufgehoben fühlte. Mit Claude Lefort¹ sieht der Verf. den Totalitarismus als Versuch, den indifferenten demokratischen Partikularismus durch eine Wiedervereinigung von Macht und Gesellschaft zu überbieten, indem die Einzelnen sich als Teil des Volkskörpers verstehen, der zur stabileren Kohärenzbildung mit einem inneren oder äußeren Feind konfrontiert wird. Aber im Unterschied zu diesem meint Roberts nicht, dass es das Ziel des Totalitarismus sei, die Geschichte zu verneinen oder zu transzendieren. Vielmehr trachtete der Totalitarismus danach, die Geschichte

1 The Political Forms of Modern Society: Bureaucracy, Democracy, Totalitarianism, Cambridge, Mass. 1986.

auf neue Weise zu erfüllen. Roberts erinnert daran, dass die totalitären Systeme nicht angetreten waren, Menschen zu unterdrücken oder zu dominieren, sondern ihre Energien und Fähigkeiten zu fördern – sogar ethische Fähigkeiten, um die neue kollektive Aktion erst möglich zu machen.

Aber die allmächtige Bürokratie, zunächst komplementär zum Führerwillen, barg die Gefahr der Erstarrung in sich und konnte so das Ganze unterminieren. Das Ende der Dynamik, die Entdeckung der Dissidenten in den sowjetischen Satellitenstaaten, dass die Kommunisten ihren Idealismus verloren hatten, brachte schließlich auch die über Faschismus und Nationalsozialismus siegreiche Sowjetunion zu Fall.

Roberts geht es um eine Historisierung der Totalitarismen, indem er – mit seinen Studien bis auf das 19. Jahrhundert zurückgreifend – ihre Entstehungsgeschichte plausibel erklären will: „even encompassing terror and the Holocaust, totalitarianism was not some mystery or catastrophe, some eruption of ‚power and evil‘ defying historical understanding. It happened in historical time and for historical reasons open to our understanding if we think in a sufficiently historical way. The experience of totalitarianism not only demands such deeper historical analysis but also indicates what such historical thinking must encompass. And once we locate totalitarianism in historical time, we can better formulate the lessons and pinpoint the dangers as we recognize that we may still be in the *same* historical time in ways not fully understood“ (S. 452).

Mit seinem ersten Anliegen, dem der Historisierung, stürmt Roberts durch längst offene Türen. Doch er will mehr. Er proklamiert mit neuer Vehemenz das alte Postulat, wir könnten für die Gegenwart und die Zukunft aus der Geschichte lernen – wenn es uns nur gelänge, ein tieferes Verständnis für den Totalitarismus zu gewinnen. Der Neo-Faschismus in Deutschland und anderswo lege nahe, dass die Möglichkeit einer totalitären Politik bis heute bestehe. Und er fördere die Neigung, den Faschismus in ahistorischen psychologischen Mustern zu erklären. Doch dieses Erklärungsmuster blende aus, dass die supranationale spezifische historische Dimension des Totalitarismus etwas mit den spezifisch modernen Verhältnissen zu tun habe, in denen wir bis heute lebten. Dazu gehört nach Roberts unsere Skepsis, kollektiv zu handeln und „positive“ Freiheiten zu formulieren. „[...] we must counterbalance the loss of nerve with a positive alternative mode of collective responsibility as we recognize that the ongoing modern situation continues to demand collective decision making and action“ (S. 456).

Die historische Kontinuität der Lebensverhältnisse („the historically specific sameness“) im 20. und im frühen 21. Jahrhundert sieht Roberts darin, dass wir uns in einer „open-ended“ Welt befinden, die weder durch naturwissenschaftliche noch durch transzendente Einsichten und Werte zusammengehalten werde. Umso dringlicher erscheinen kollektive Entscheidungen und Aktionen. Damit, so meint der Verfasser, stehen wir vor ähnlichen Fragen und Herausforderungen, wie sie der Totalitarismus auf seine Weise beantwortet hat.

Die Eruption des Totalitarismus, insbesondere der Holocaust, so meinen viele, strafe jegliche Vorstellung von einer vereinten, sinnvollen Geschichte Lügen. Doch diese Konsequenz hält Roberts für eine Überreaktion – ebenso, wie er die Selbstsicherheit des modernen Mainstreams, dergleichen könne im eigenen Lager nie wieder geschehen, als unangebrachten Triumphalismus zurückweist. Demgegenüber plädiert Roberts für „a deeper, more reflexive sense of our own historicity“ (S. 475), die uns zur Orientierung für weiteres Handeln befähige. Diese Weise des Verstehens grenzt er immer wieder scharf gegen universale, ahistorische psychologische Erklärungsmuster ab. „An insistence that anyone could have done it under comparable circumstances obscures the central role of becoming different“ (S. 477). Roberts vertritt die Auffassung, dass die Neigung zu Rassismus und Antisemitismus in bestimmten Bevölkerungsgruppen nach wie vor vorhanden sei, aber nicht die Bereitschaft, in totalitärer Weise gemeinsam zu handeln. Dafür macht er einen Lernprozess verantwortlich, den er auf den katastrophalen Ausgang der historischen Totalitarismen zurückführt. Zum anderen hätten sich auch die historischen Umstände verändert. Insofern gebe es eigentlich keinen „Neo“-Faschismus. Dieser sei nicht einfach ein Abklatsch des klassischen Faschismus, sondern selbst ein historisch spezifisches Phänomen.

Da der Totalitarismus nicht alle Themenbereiche menschlichen Zusammenlebens erfasste oder manche Herausforderung noch gar nicht am Horizont auftauchte, stehen auch heute Entscheidungen über „neue“ Fragen an, die die Gefahr radikaler Lösungen heraufbeschwören könnten. Roberts nennt beispielsweise das Verhältnis der öffentlichen und der privaten Sphäre, das von Politik und Ökonomie oder das Problem der Gesundheitskosten, das Rauchen in der Öffentlichkeit und anderes. „Understanding that totalitarianism stemmed not from utopianism or some surrender to necessity but from an effort precisely to decide and act collectively in a new way, we probe the totalitarian experience to learn about the limitations and pitfalls entailed in acting from within the continuing channel, with its ongoing demand for collective decision about a seemingly, ever-wider array of issues“ (S. 481). Die Gemeinschaft muss das Risiko tragen, in einer nur schwach geeinten, sich ständig verändernden Welt Entscheidungen zu treffen. In dem Maße, in dem wir verworfene historische Lösungsversuche bei unserer Entscheidungssuche mitreflektieren, minimieren wir nach Roberts Überzeugung das Risiko von Fehlentscheidungen und begeben uns auf einen rationalen Weg. Wir vermeiden Triumphalismus, die Versuchung, nur anderen „neue“ Radikalismen zuzutrauen, und wir verlieren nicht die Nerven: „insofar as we better understand the whole totalitarian trajectory, we can better reassess all that prompted frustration with modern mainstream in the first place“ (S. 486).

Roberts wollte uns den Totalitarismus über ein tieferes historisches Verständnis neu erklären und uns damit auch zu einem Lerngewinn für die Lösung aktueller Probleme in der Postmoderne verhelfen. Da er aber – bis in die Sprache hinein – die alten Pfade der vor allem literarisch-ideengeschichtlich arbeitenden

Klassiker des Totalitarismusansatzes nicht verließ, vermochte er zwar ein beeindruckendes Gemälde europäisch-nordamerikanischer Geistesgeschichte für dieses Feld zu zeichnen, nicht aber zu erklären, warum es bis in die Gegenwart – sogar in Europa – immer wieder zu Diktaturen kommen kann. Fehlte es beispielsweise im früheren Jugoslawien der 90er Jahre „nur“ an einem vertieften Verständnis der Geschichte des Totalitarismus? Solche Studien führen kaum weiter.

Gerhard Besier, Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e. V. an der Technischen Universität Dresden, D-01062 Dresden.



Kirstin A. Schäfer, Werner von Blomberg. Hitlers erster Feldmarschall. Eine Biographie, Paderborn u. a. 2006 (Ferdinand Schöningh), 291 S.

Als „General ohne Eigenschaften“ in Anlehnung an Robert Musils bekannte Romanfigur charakterisiert Kirstin Schäfer, deren 2003 an der FU Berlin entstandene Dissertation in der Buchform hier anzuzeigen ist, ihren Protagonisten, den ersten „Reichskriegsminister“ und Generalfeldmarschall des Dritten Reiches, Werner von Blomberg. Wie kein anderer steht Blombergs Name bis heute für die bewusste Heranführung der Reichswehr, seit 1935 Wehr-

macht, an den nationalsozialistischen Staat Adolf Hitlers und dessen politische Bewegung. Dies bedeutete die Überwindung jener politikfernen Haltung, die das deutsche Offizierskorps mit dem Beginn des republikanischen Staates seit 1919 entwickelt und gepflegt hatte, obwohl Blomberg sein Amt als Reichswehrminister am 30. Januar 1933 noch erklärtermaßen „mit dem festen Willen“ angetreten hatte, „die Reichswehr nach dem Vermächtnis meiner Amtsvorgänger als überparteiliches Machtmittel des Staates zu erhalten“.

Wie kam es zu dieser persönlichen Wandlung und welches waren die Ursachen und Hintergründe für diese im weiteren Gang der Entwicklung so verhängnisvollen Wendung innerhalb der militärischen Elite Deutschlands?

Kerstin Schäfer führt uns zurück in die geistige und berufliche „Sozialisationsphase“ ihres Protagonisten, in das gesellschaftliche Milieu des wilhelminischen Kaiserreichs, den militärischen Familienhintergrund, das pommersche Elternhaus und die Lichterfelder Kadettenjahre Blombergs, der 1899 sein Leutnantspatent erhält und im Sommer 1914 als knapp 36jähriger Hauptmann in den Krieg zieht. Dort, fast nur in Stabsstellungen, also quasi als „Papierkrieger“, verwendet, bestimmen der Stellungskampf und die Materialschlachten der Westfront nahezu ausschließlich seine Kriegserfahrungen und prägen sein militärisches Denken für die Zukunft. Er blieb – ein Massenschicksal von Menschen sei-

ner Generation und Profession – „ein geistiger Gefangener des Ersten Weltkriegs, der ihn traumatisierte und von dessen Ausbruch, Verlauf und Ausgang seine Persönlichkeit und sein Leben maßgeblich geprägt wurden“ (S. 25).

Viel Raum verwendet die Autorin zurecht für die Nachzeichnung der fachmilitärischen Debatten um das Kriegsbild und den Krieg der Zukunft, wie sie – wie überall in Europa – auch innerhalb des Reichsheeres mit dem Beginn der zwanziger Jahre ausgetragen wurden. „Schlieffen-Schule“, „Rheinhardt-Schule“ oder „Seeckt-Schule“, dazu Schlagworte wie „Rahmenheer“, „Führerheer“, „Massenheer“ oder „technischer Krieg“ und „Volkskrieg“ bilden nur einige der begrifflichen Eckpunkte jener Diskurse, die die Berufsmilitärs und mit ihnen die fachinteressierte Öffentlichkeit in jenen Jahren austrugen. Blombergs Platz darin findet sich beschrieben in einem Kapitel, das mit der Überschrift „Die ‚Junge Generation‘“ versehen ist (S. 39–48). In dieser – eher eine Denkrichtung, denn eine klar umrissene „Schule“ – fanden sich vorwiegend jüngere Frontoffiziere des Weltkriegs zusammen. Im Gegensatz zur Seeckt-Schule der älteren Generalstäbler, die einen exklusiven militärischen Professionalismus pflegte und den Ersten Weltkrieg eher als eine Entartungserscheinung der Kriegführung begriff, die es zu überwinden galt, standen sie ganz im Banne des durch den Krieg und seine Folgen so machtvoll beförderten Massenzeitalters. Die Schriften Ernst Jüngers, die Lebensphilosophie Hermann Graf Keyserlings und vor allem Kurt Hesses „Feldherr Psychologos“ von 1922 formten Werner von Blombergs Denken im Laufe der zwanziger Jahre und faszinierten ihn für die Idee eines künftigen politischen und militärischen Führers in Gestalt eines charismatischen „Herrschers der Seelen“ (S. 45). Auf zwei ausgedehnten dienstlichen Besuchsreisen, die er in der Funktion des Truppenamtschefs, dem de facto Generalstab des Reichsheeres, in den Jahren 1928 und 1929 nach Sowjetrußland und in die Vereinigten Staaten unternahm, bereicherte er seine Erfahrungswelt um Eindrücke, die ihm wie Vorboten dessen erschienen, was die Propheten des Zeitalters der Massen verkündet hatten. Im Sowjetstaat war es der jugendlich-idealistische Enthusiasmus einer Gesellschaft im Aufbruch, die ihrer Armee den vollen sozialen Rückhalt gab, der ihn faszinierte. In den USA hinterließen die Erscheinungen einer modernen mediengesteuerten Massenkultur mit nahezu unbeschränkten Möglichkeiten der Manipulation und Meinungslenkung (Die „Kunst der Führung [...] die Regungen der Massenseele zu erkennen, ihre Willensströme ein[zu]schätzen“, S. 75) bei ihm den größten Eindruck. Dass sich die 1933 angebrochene Epoche gleichsam wie die Verbindung dieser beiden Auslandserfahrungen auf deutschem Boden darstellte, erscheint in Blombergs Wahrnehmung naheliegend (Kapitel „Der ‚Herrscher der Seelen‘“, S. 114–120).

Jedoch war seine Stunde noch nicht gekommen. Als Opfer einer, wie er es sah, Groener-Schleicherschen Intrige im Herbst 1929 aus dem Truppenamt entfernt, sah er sich für gut drei Jahre auf den militärischen „Außenposten“ eines Befehlshabers des ostpreußischen Wehrkreises in Königsberg versetzt, wo er mit seinem Chef des Stabes auf *den* Mann traf – Angehöriger der „Jungen Genera-

tion“ gleich ihm – mit dem er bis zum Herbst 1935 ein kongeniales Tandem bilden sollte: Walter von Reichenau.

Blombergs Stunde kam am selben Tag, an dem Adolf Hitler zum Kanzler des Deutschen Reiches berufen wurde, als er offenbar auf den alleinigen Vorschlag Reichspräsident von Hindenburgs Reichswehrminister im neuen Kabinett wurde. Von da an datiert Blombergs Rolle als zunächst noch behutsamer, schließlich immer entschiedenerer „Trommler“ für das Regime Adolf Hitlers in den Reihen der Reichswehr und ihres Offizierskorps, der ihm unter seinesgleichen die despektierliche Bezeichnung „Gummilöwe“ einbrachte. Was motivierte Blomberg dazu, die Armee sowohl dem Denken als auch den Symbolen der NS-Bewegung zu öffnen, und ließ ihn an die vom Diktator seit 1934 öffentlich verkündete „Zwei-Säulen-Theorie“, wonach der nationalsozialistische Staat auf den beiden Säulen Partei und Wehrmacht gründe, so unbeirrt glauben? Warum ließ er die Reichswehr unmittelbar nach dem Tode Hindenburgs Anfang August 1934 einen von Reichenau formulierten, unbedingten Gehorsam verlangenden Treueid auf die Person Hitlers schwören? Kerstin Schäfer liefert eine Antwort. Es war die Hoffnung als Person „in der Gunst Hitlers zu steigen“, sein persönliches Vertrauensverhältnis zum Diktator zu „intensivieren“ und die exklusive Stellung seiner Institution, der Reichswehr, „als Machtzentrale des Dritten Reiches zu festigen“ (S. 155), was Hitler, der die militärische Konkurrenzmacht SA gerade erst blutig ausgeschaltet hatte, zu überschwenglichen Dankbarkeitsadressen und zur Verpflichtung, „die Armee als einzigen Waffenträger in der Nation zu verankern“ veranlasste (S. 155 f.). Dabei wäre ihm, so die Autorin, der durch diesen Schritt erst begründete Führerstaat Hitlers als alles andere als die Restauration jener unter der Monarchie gültigen Verhältnisse erschienen, da er und mit ihm auch Reichenau im Unterschied zu vielen Traditionalisten im Heer „in anderen Kategorien, die modernen machtpolitischen Prämissen gehorchten“, gedacht hätten und nicht „den Gespenstern der Vergangenheit“ folgten (S. 152). Kann dies so gelten? Warum sollte er, dem die Autorin immerhin einen schon früh erkennbaren Hang zur politischen Romantik bescheinigt (S. 25), und der die nachhaltige symbolische Wirkung des „Tages von Potsdam“ (21. März 1933) auf die bürgerlichen Gesellschaft in Deutschland selber so stark betont hat, nicht selber daran geglaubt haben, dass, wie eine interne Aufzeichnung seiner Worte vom Januar 1935 vermerkt, durch die Vereidigung der bewaffneten Macht auf die Person Hitlers die Verhältnisse unter der Monarchie wiederhergestellt worden wären – jene Verhältnisse, unter denen, genau wie vor 1918 bei der Person des Kaisers, nunmehr der „Führer“ und Reichskanzler jeder öffentlichen Kritik aus den Reihen des Offizierskorps entzogen sei. Die Feststellung der Autorin, dass dies letztlich entgegen der Absicht der Wehrmachtsführung „den totalitären Anspruch der Partei vergrößerte“ (S. 155), erscheint dem Rezensenten auf einer Verkenning des Wesens der NS-Herrschaft zu beruhen. Diese war eben keine Parteidiktatur kommunistischen Zuschnitts, ihr hervorstechendes Merkmal war vielmehr die an keine normativen Bindungen geknüpfte „Führergewalt“ Hitlers,

die gleichermaßen über dem Staat wie über der Partei stand. Diesen Führerstaatscharakter des Dritten Reiches haben Blomberg und Reichenau durch ihre Politik der unbedingten Verpflichtung der bewaffneten Macht auf die personale Staatsspitze entscheidend gefördert.

An zentralen Stellen der Biographie ihres Protagonisten, wie bei seiner ersten Begegnung mit dem Nationalsozialismus in Ostpreußen (S. 93), seiner Berufung ins Amt 1933 (S. 99 f.), seinem Verhalten im Zusammenhang mit der „Röhm-Revolution vom 30. Juni 1934 (S. 139 f.), der Rolle der Reichswehrführung bei der Nachfolgeregelung für Hindenburg (S. 153 f.) oder der kompromittierenden Hochzeit vom Januar 1938 (S. 183 f.), geht Kirstin Schäfer ausführlich auf die in der Literatur gehandelten verschiedenen Darstellungs- und Hintergrundversionen ein und erörtert das jeweilige Maß ihrer Glaubwürdigkeit. Manches davon, insbesondere wenn es den flüssigen Gang der Darstellung allzusehr zu unterbrechen droht, würde man sich besser in den Anmerkungsapparat verbannt wünschen. Sachlich Neues findet sich in den genannten Komplexen nicht, wohl aber eine gut systematisierte Übersicht, die viele der bis heute gängigen „Versionen“ überzeugend ins Reich der Legenden verweist.

Als wichtige Quelle benutzt die Autorin die seit 1961 im Freiburger Militärarchiv verwahrten handschriftlichen Lebenserinnerungen Blombergs für die Jahre 1910 bis 1945, ein bislang von der Forschung nur höchst auszugsweise benutztes persönliches Dokument, bei dem leider die entscheidenden Jahre von 1933 bis 1938 fehlen. Dazu kommen ergänzende erst in den neunziger Jahren ins Militärarchiv gelangte tagebuchartige Notizen aus den Stuttgarter Wehrkreisjahren 1921–1924 und die Genfer Abrüstungsverhandlungen 1931/32 sowie das Nürnberger Hafttagebuch für die letzten Lebensmonate vom September 1945 an. Rund 30 Photographien, zumeist aus dem Besitz der Familie stammend, illustrieren in gelungener Weise den Text.

Werner von Blomberg war für die Verhältnisse seines „Standes“ ein überdurchschnittlich gebildeter, aufnahmebereiter und geistig interessierter Charakter, dessen Faible für „Britishness“ (S. 162) – seine Tochter Sybille studierte während seiner Ministerzeit an einem Oxforder College – ihm die Wahrnehmung seiner repräsentativen Pflichten nicht zuletzt auch auf dem internationalen Parkett leicht und angenehm machte. Die Autorin zeigt uns Blombergs geistige Interessen, die u. a. Anthroposophie und Theosophie betrafen, auf und läßt damit etwas vom gebrochenen – man könnte sagen – vom Hamlett-Charakter seiner Persönlichkeit deutlich werden. Für viele war er von seiner Persönlichkeitsnatur her einfach zu sensibel und weich für den Umgang mit einem brutalen und von sich selbst so unbedingt überzeugten Willensmenschen wie Adolf Hitler.

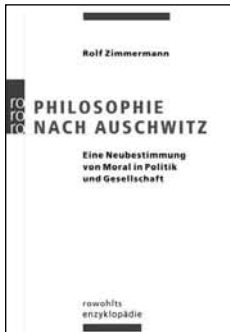
Über das Öffentlich-dienstliche hinaus bieten gute Biographien und Autobiographien stets auch eine persönliche Seite, sind Dokument eines privaten Lebens mit seinen Höhen und Tiefen. Die von Kirstin Schäfer beschriebene stoizistische Lebenseinstellung, die in den Nürnberger Haftmonaten von Blombergs letzter, von starken melancholischen Schüben gezeichneter, Lebensphase noch

deutlicher zu Tage tritt, war sicher auch den privaten Schicksalsschlägen geschuldet, die selbst mental robusteren Naturen zugesetzt hätten. Im Ersten Weltkrieg verlor er seine beiden Brüder, der zweite raubte ihm beide Söhne, dazwischen starb seine Frau (1932), und es folgte Jahre später jene verhängnisvolle private Verbindung, die ihm nicht nur das Amt kostete, sondern die völlige gesellschaftliche Isolation und die demonstrative Ächtung durch „seinesgleichen“, d. h. seines beruflichen und sozialen Milieus, eintrug. Sollen wir ob dieses Schicksals Blomberg bedauern? Gewiss nicht: Unzählige seiner Generation – und noch viel Jüngere – hat das private Schicksal vor dem Hintergrund der Zeitereignisse noch viel härter gebeutelt als ihn.

Politisch war und blieb er ein „Romantiker“, gleichermaßen erlösungsbedürftig wie unbestimmbar „im Sinne einer modernen Ambivalenz und Passivität“, genau wie „Ulrich“, der „Mann ohne Eigenschaften“, und damit „erschreckend typisch für seine Zeit“ (S. 211). Die Autorin spricht von einer früh angelegten „Neigung zu politischem Soldatentum und jugendbewegtem Romantizismus“ (S. 25). Er zeigt sich noch in seinen letzten Lebensmonaten in Nürnberg, wo er, dessen Karriere im Dritten Reich nur mit der „guten“ Seite, soll heißen, der friedlichen Aufbauphase der Jahre 1933 bis 1938 verbunden war, vom „reinen Nationalsozialismus“ träumte. Die „Wiederkehr der nationalsozialistischen Idee“, der allein er im seinem Selbstverständnis gedient zu haben glaubte, hielt er nicht nur für möglich, sondern auch für wünschbar. Wohlgermerkt, wie er schrieb: „Die reine Idee, die von der vaterländischen Gemeinschaft und von der sozialen Verpflichtung getragen wird; die Idee ohne die Abwendung vom Humanismus, ohne die Rassenfrage [...]“ (Tagebucheintrag vom 9. Januar 1946). Was er um sich herum an taktischem und opportunistischem Verhalten im Zeugenflügel der Nürnberger Haftanstalt erlebte („Man soll nicht verleugnen, dem man einst zustimmte“, Niederschrift vom November 1945), stieß ihn ab und ließ ihn, wohl auch bereits im Gespür der tödlichen Erkrankung, der er am 14. März 1946 erliegen sollte, noch stärker in die Haltung eines fast weltverleugnenden Stoizismus verfallen.

Kerstin Schäfer hat eine für eine Dissertation bemerkenswerte, ja eindrucksvolle Leistung erbracht. Ihr gelegentlicher Hang zu philosophischer und literarischer Reflexion mag bei einem militärgeschichtlichen Thema manchen Leser vielleicht etwas befremden, ist aber sowohl für das biographische Genre im allgemeinen als auch angesichts der Person, um die es hier geht, durchaus angemessen.

Manfred Zeidler, Böttgerstr. 2, 60389 Frankfurt am Main.



Rolf Zimmermann, Philosophie nach Auschwitz. Eine Neubestimmung von Moral in Politik und Gesellschaft, Hamburg 2005 (Rowohlt Taschenbuch Verlag), 267 S.

Auschwitz hat – mit den Worten von Hannah Arendt – das moralische Gefüge der westlichen Welt zerstört. Die Bedeutung dieser Zerstörung für die Philosophie zu erschließen und die Ergebnisse dessen für die Philosophie der Moral, aber auch für die Moral in Gesellschaft, Politik und Sozialwissenschaft fruchtbar zu machen, ist das Ziel von Zimmermanns Studie. Sie untersucht (Kap. 1, S. 25–118) die Bedeutung der nationalsozialistischen Judenvernichtung mit Blick auf die Konsequenzen, die die Philosophie aus dem von Zimmermann konstatierten „Gattungsbruch“ und „Gattungsversagen“ zu ziehen habe: Den Abschied vom „Gattungstraditionalismus“ und die Entwicklung eines – nicht apriorischen – historischen Universalismus, den Zimmermann u. a. in (kritischer) Auseinandersetzung mit Kant, Korsgaard und Rorty entwickelt. Dieser spezielle Universalismus soll nicht nur zur Selbstbestimmung der Menschen einen gewichtigen Beitrag leisten, sondern Vorgaben für die Politik machen (Kap. 2, S. 119–203) – und zwar in Bezug auf Grundrechte und Verfassungen (wie Überlegungen zu Ackerman, Rawls, Dworkin und Habermas verdeutlichen). Und schließlich fällt jenem historischen Universalismus noch die Aufgabe zu (Kap. 3, S. 205–253), auch die Sozialwissenschaften in ihrem Bezug zur Moral zu erfassen (wozu Webers These von der Wertfreiheit der Wissenschaft interpretiert und diskutiert wird).

Die Vernichtung der Juden durch die Nationalsozialisten hat – neben dem Schlimmsten, was damit einhergeht – auch den Begriff der Gattung der Menschen zerstört, meint Zimmermann, weil durch den Antisemitismus das Bild der gemeinsamen Menschheit destruiert wurde. Die nationalsozialistische Weltanschauung, eine „nazistische Transformationsmoral“ (S. 38), habe die Juden vom Menschsein ausgeschlossen – ein „Gattungsbruch“, der durch die „Bereitschaft zu einem Gattungsversagen gegeben war“ (S. 40). Damit sei der noch für Kant selbstverständliche Gattungsbegriff als Bezugspunkt der Moral bzw. Humanität verloren gegangen. Auf dem „Gattungstraditionalismus“ weiter zu beharren und mit seiner Hilfe eine humane universalistische Moral zu konzipieren – und womöglich noch apriorisch zu begründen – ist nach Zimmermann angesichts der Herausforderung durch die nazistische Transformation und ihrer Möglichkeit der Identitätsstiftung wenig aussichtsreich. Deswegen sei dergleichen durch den historischen Universalismus zu ersetzen. Dieser verzichtet auf eine transzendente Argumentation und eine versuchte apriorische Begründung: „Als historisch müssen wir den Universalismus in Abgrenzung zu einem Gattungstraditionalismus verstehen, dessen apriorische Begründungsmodelle der Moral von Kant bis Korsgaard und zur Diskursethik reichen. Dem Inhalt nach müssen wir gleichwohl an einem universalistischen Selbstverständnis festhalten, aber an einem sol-

chen, dass reflexiv schon immer an der Frage gebrochen ist, wie es gelingen kann, die inhaltlich-universalistische Überzeugung gegenüber anderen Moralauffassungen zur Geltung zu bringen“ (S. 61). Als mögliche Kritiken an anderen Moralien bzw. der nazistischen Transformationsmoral blieben Nachweise, dass faktische Prämissen dieser falsch sind (z. B.: die angebliche jüdische Weltverschwörung, der nur vermeintlich wissenschaftliche Sozialdarwinismus, das bloß unterstellte Naturgesetz eines Lebenskampfes der Völker etc.). Ansonsten aber gelte: „Nicht Wahrheit oder ‚Widerlegung‘ qua Nachweis von Falschheit sind offenbar die rationalen Leitbegriffe moralischer Argumentationen zwischen unterschiedlichen Moralauffassungen, sondern eher personenbezogene vergleichende Kohärenz im Lichte vorgängiger praktisch-moralischer Identitäten und ihrer möglichen Veränderung“ (S. 58).

So soll (mit Rorty) aus der Geschichte gelernt werden: Unmoralisch ist, was wir nicht tun (vgl. S. 63) bzw. unserer Selbstbindung zuwider läuft, und dazu zählen Handlungen, die dem Universalismus nicht entsprechen: Verletzungen des „universell gedachten interhumanen Respekts“, der vor Bedrohungen, Beschädigungen, rassistischen Diffamierungen und geschlechtlicher Diskriminierung schützt (vgl. S. 65). Das Kernpostulat laute entsprechend: „Respektiere den anderen Menschen, wer immer sie/er ist, und achte ihre/seine Grundrechte“ (S. 65). Inhaltlich divergiere dieser dem westlichen Verfassungs- und Rechtsverständnis entsprechende historische Universalismus nicht vom „formal-strukturellen“ Universalismus Kants, Apels oder Habermas', doch verzichte er auf Argumentationen, die ein vorgezeichnetes Wesen des Menschen annehmen, indem er seine Inhalte aus der geschichtlichen Konstellation entnimmt: Er kritisiert anti-universalistische Konzeptionen und betreibt zugleich die Auflösung eines objektiven Universalismus, dessen Argumentationen sich erschöpfen (vgl. S. 68) und historisch „altmodisch“ geworden seien (vgl. S. 71). Begründungsversuche von personenunabhängiger Gültigkeit moralischer Auffassungen stehen nicht mehr auf der Agenda. Doch dies sei kein Nachteil, „weil wir als Mitglieder einer De-facto-Gemeinschaft universalistisch gesinnter Menschen unsere moralische Überzeugung nicht deshalb ändern, weil gewisse philosophische Begründungen nicht tragen“ (S. 69). Daher könne man sich mit einem moralischen Standpunkt identifizieren, von dem aus festliegt, „wie Menschen auf gar keinen Fall miteinander umgehen dürfen“ (S. 72). Das Grundpostulat sei die Negation der Inhumanität, dem zu folgen Teil der Selbstdefinition sei – man will nicht anders (vgl. S. 72). Historisch sei diese geschichtsgebundene moralische Position die Folge der amerikanischen und der Französischen Revolution; sie führe dazu, dass sich die universalistisch gesonnenen Menschen in ihrer Wir-Perspektive wechselseitig in ihrer universalistischen Selbstinterpretation stärken (vgl. S. 92).

Entsprechend dieser inhaltlichen moralischen Vorgabe sei die Politik so zu gestalten, dass Auschwitz sich nicht wiederholen könne (vgl. S. 126). Dazu bedarf es einer verfassungsrechtlichen Sicherung von Grundrechten – die gleichfalls auf einer moralischen Selbstinterpretation beruhen können. Anvisiert wird fer-

ner eine Optimierung des demokratischen Rechtsstaats, der wesentlich durch die Grundrechte der liberalen Tradition geprägt sei. Wichtig sei, dass zum einen gemäß Dworkins Theorie der subjektiven Rechte, diese Rechte als Trümpfe des Individuums auch gegen den Staat fungieren, und dass diskursive Artikulationsmöglichkeiten der Bürger ein politisches Gewicht bekommen. Für die Politiker gilt demgemäß eine verantwortungsethische Orientierung; bloße Machtpolitik bleibt unzureichend, denn in zahllosen politischen Zielen spielen Fragen der Moral eine entscheidende Rolle (vgl. S. 190). Politik stehe letztlich zwischen der Gefahr der Entmoralisierung als auch der überzogenen Moralisierung.

Schließlich soll der historische Universalismus sich mit den Sozialwissenschaften verbinden (lassen), allerdings ohne die Grenzen vom Sein zum Sollen außer Acht zu lassen (vgl. S. 216). Denn, so Zimmermann, die Sozialwissenschaften werden letztlich relevant, wenn sie sich „das Verbot der Beeinträchtigung der moralischen Eigenständigkeit von Menschen zu Eigen machen“ (S. 216). Zwar könnten Sozialwissenschaftler anti-universalistisch eingestellt sein, doch bestehe eine praktische Verpflichtung „gegen antiuniversalistische Positionen auf kritischen Konfrontationskurs zu gehen, um den Inhalt der Moral zur Geltung zu bringen“ (S. 219 f.). Denn letztlich bestehe der Sinn der Sozialwissenschaften darin, „dass sie die moralische und politische Urteilsfähigkeit von Menschen kultivieren hilft“ (S. 250).

Es dürfte deutlich sein, dass das zentrale und alles tragende Element der kohärenten Überlegungen der historische Universalismus ist, dessen Herleitung deutliche Affinitäten zum reiterativen Universalismus von Michael Walzer hat.¹ Im folgenden konzentrieren sich die Überlegungen daher auf diesen Universalismus, genauer: auf den Begründungskontext und nicht den universalistischen Gehalt dieser Moralkonzeption. Andere Aspekte (Geschichtlichkeit des Gattungsbegriffs, Kritiken an Kant, Korsgaard, Exegesen zu Weber oder Rorty) bleiben außen vor.

Zweifelsohne kann sich, wie Zimmermann meint, eine universalistische Moral historisch herausbilden, auch wenn sie begründungstheoretisch nicht befriedigend untermauert ist. Gleichwohl spricht dies nicht für die Aufgabe der Suche nach einer solchen Begründung. Denn: Gäbe es z. B. transzendente Argumente für den Universalismus, wäre er gegen Kritiken argumentativ überzeugend zu verteidigen und gegenüber ins Spiel gebrachten anderen Alternativen ausgezeichnet. Und dies stellt bereits einen guten Grund für die Suche nach einer solchen Begründung dar. Eine solche begründete Moral würde sich vom historischen Universalismus vor allem dadurch unterscheiden, dass sie nicht nur genetisch hergeleitet wäre, sondern gerechtfertigt. Denn den Universalismus aus der Universalisierungsdynamik der Geschichte zu verstehen (vgl. S. 12), ist etwas grundlegend anderes, als ihn zu begründen. Letzteres ist eine Frage der Ra-

1 Dessen Herleitung ist m. E. wie die seines moralischen Minimalismus nicht haltbar. Vgl. hierzu: Wulf Kellerwessel, Michael Walzers kommunitaristische Moralphilosophie. Kritische Analysen zu „Drei Wege in die Moralphilosophie“, „Moralischer Minimalismus“ und „Zwei Arten des Universalismus“, Münster u. a. 2005.

tionalität von Argumenten, ersteres eine Frage der kontingenten Geschichtsentwicklung (die mit der Vernunft harmonisieren kann, aber nicht muss). Eine Unterordnung unter die Historie ist jedoch problematisch: Denn schon die Tatsache, dass es auch andere (geistes-)geschichtliche Entwicklungen gab und gibt, die nicht auf einen Universalismus führ(t)en, zeigt: Nimmt man bloß die Geschichte als Basis für normative Konzepte, droht ein normativer Relativismus (auf Basis eines Sein-Sollen-Fehlschlusses). Und da in der abendländischen Historie auch anti-universalistische Elemente zuhauf enthalten sind (Antijudaismus/Antisemitismus, Rassismus, Sexismus, Fremdenfeindlichkeit), wäre die Selektion des Geschichtsbezugs noch zu begründen. Das heißt allgemein: Die Genese allein kann die Geltungsfrage nicht entscheiden. Und auch die Berufung auf den Status quo und die De-facto-Gesellschaft erweist sich als untauglich. Denn eine solche Berufung wäre dann schließlich auch in nicht-universalistischen Gesellschaften – die Resultate anderer Historien sind – ebenso tauglich, und wiederum ergäbe sich ein normativer Relativismus (auf der Basis eines weiteren Sein-Sollen-Fehlschlusses).

All dies, aber auch die von Zimmermann zurecht herausgestellte historische Möglichkeit weiterer moralischer Katastrophen sprechen daher eher für Versuche einer argumentativ verbesserten Moralbegründung bzw. Absicherung basaler Normen und Menschenrechte, die für jeden Sprachteilnehmer einsichtig sind. Bloße Rückzüge auf die je eigene Geschichte und der damit einhergehende Begründungsverzicht führen ferner auch noch dazu, dass – verfahren Angehörige anderer Kulturkreise genau so – diese mit moralischen Argumenten allein nicht überzeugt werden können, und begehen sie keine faktischen Fehler, dann sind sie nach Zimmermanns Konstruktion gar nicht zu überzeugen. Und dies stellt neben der drohenden mangelnden Stabilität universaler moralischer, aber rational nicht begründeter Überzeugungen einen hohen Preis dar, der aus dem Begründungsverzicht resultiert.

Zudem scheint jene Begründungsabstinenz – sieht man von der herausgestellten philosophiehistorischen Begründungsproblematik ab – wenig überzeugend motiviert zu sein: Jener angenommene faktische Gattungsbruch stellt als Regelbruch weder einen guten Grund dar, die Zugehörigkeit zur Gattung Mensch nicht mehr als moralisch relevant zu betrachten, wie es der historische Universalismus tut (hier droht ein weiterer Sein-Sollen-Fehlschluß), noch ist er ein Grund, nicht mehr nach einer Begründung der Moral zu suchen. Bestenfalls zeigt dieser Bruch, dass bestimmte Begründungen von einzelnen Moralvorstellungen faktisch nicht akzeptiert wurden und die sich aus diesen ergebenden Normen nicht eingehalten wurden – was über deren Berechtigung jedoch nichts sagt.

Gerade weil es beim Begründen um Sprache und sprachliche Regeln geht, die auch über das Ge- oder Misslingen von Begründungen entscheiden, bietet es sich an, mit Hilfe solcher Überlegungen nach Begründungen für wichtige Normen und Menschenrechte zu suchen, die alle Sprachfähigen einsehen können

und schützen,² was einen Rassismus, Nationalismus, Sexismus und Antisemitismus wie jede andere politisch motivierte Gruppenselektion von vornherein ausschließt. Überdies kann man grundsätzlich Diskurse auch mit Andersdenkenden führen; dazu bedarf es keiner unterstellten moralischen Einheitlichkeit, sondern lediglich der Bereitschaft, ernsthaft zu diskutieren. Und in einem solchen Diskurs lässt sich die Frage, warum man sich mit den Menschenrechten identifiziere (vgl. S. 99), auch anders beantworten als mit Angaben zur Motivation: weil man es für richtig und begründbar hält oder weil man der Geltung von bestimmten Normen nicht begründet widersprechen kann. Akzeptiert man eine solche Position, gewinnt man ferner einen Grund für die Erziehung zum Universalismus sowie für das von Zimmermann für wichtig erachtete universalistische Selbstverständnis. Dies ließe sich des weiteren begründet in eine Rechtsphilosophie einbetten, in der subjektive Rechte Trümpfe sind (wie bei Dworkin), und Vorgaben für eine moralisch akzeptable Politik gemacht werden können. Deshalb ist eine Moralbegründung auch keineswegs bloß „akademisch“; sie überböte Zimmermanns historischen Universalismus und seine „Deckung“ durch ein „Hier stehe ich und kann nicht anders“ grundsätzlich, weil sie für ein Gegenüber einen Grund anführt, etwas zu akzeptieren, anstatt ihn bloß mit einer Meinung zu konfrontieren.

Trotz dieser Kritik am Grundsätzlichen ist aber noch nachdrücklich darauf zu verweisen, dass Zimmermanns Studie viele aufschlussreiche Interpretationen und kritische Diskussionen enthält, die hier nicht annähernd hinreichend gewürdigt werden konnten. Zudem finden sich sehr lesenswerte Überlegungen zu Verfassungen und den aus ihrer Entstehungszeit überlieferten moralischen Reflexionen sowie anregende Überlegungen zur Gegenwartsdiskussion des Holocaust und dem derzeitigen Umgang z. B. in der Kunst mit ihm.

Wulf Kellerwessel, Morillenhang 49, 52074 Aachen

2 Vgl. Wulf Kellerwessel, Normenbegründung in der Analytischen Ethik, Würzburg 2003, vor allem Kap. 3.